



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 14.10.2013**
Sitzungsbeginn : **17:15 Uhr**
Sitzungsende : **19:15 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Hubert Bleß
Frau Marita Bromann
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Daniel Hagemeier
Herr Rainer Hellweg
Frau Hildegard Hödl
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Hubert Meyering
Herr Ralf Niebusch
Frau Dr. Claudia Preckel
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolfgang Sibbing
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Paul Tegelkämper

Herr Michael Vennebusch
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Frau Kirsten Beermann
Herr Volker Combrink
Herr Willi Höpker
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Jakob Schmid
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Heike Beckstedde

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Wolfgang Bovekamp
Herr André Drinkuth
Herr Eugen Gette
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Peter Hellweg
Frau Manuela Steuer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	6
2. Befangenheitserklärungen	7
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23. September 2013	7
4. Bildung eines Grundschulverbundes Vorlage: B 2013/400/2843	7
5. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson Vorlage: B 2013/320/2849	8
6. Haushaltssatzung 2014 Vorlage: B 2013/200/2844	8
7. Übernahme einer Bürgschaft Vorlage: B 2013/201/2850	14
8. Konzessionsverträge Strom und Gas hier: Beschluss Vergabematrix und Bekanntmachung Vorlage: B 2013/2/2853	16
9. Einziehung einer Straßenfläche (Stichweg am Holtkamp) Vorlage: B 2013/600/2806	16
10. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde A) Entscheidungen zu den Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit B) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2(2) und 4(1) BauGB C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2013/610/2808	17
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113 "Bergelerweg - Versorgungsfläche - 23 Photovoltaik" der Stadt Oelde A) Entscheidungen zu den Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit B) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2(2) und 4(1) BauGB C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2013/610/2809	23

12.	Bauleitplanverfahren ehemaliges Molkereigelände	31
	A) Einleitungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans	
	B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 121	
	C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	
	D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB	
	Vorlage: B 2013/610/2833	
13.	Investorenauswahlverfahren für die Nachfolgenutzung eines Teilgeländes des ehem. Standortes der Erich-Kästner-Schule an der Wibbeltstraße/Albrecht-Dürer-Straße	32
	Vorlage: B 2013/610/2835	
14.	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Sonstige soziale Leistungen für Asylbewerber	34
	Vorlage: B 2013/200/2846	
14.1.	Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen - Erwerb von Wohnbaugrundstücken	35
	Vorlage: B 2013/200/2860	
14.2.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung - Straßenendausbau im Baugebiet "Zum Sundern"	35
	Vorlage: B 2013/661/2861	
14.3.	Genehmigung einer überplänmäßigen Auszahlung - Ausbau der Straße "Am Landhagen"	37
	Vorlage: B 2013/661/2862	
15.	Verschiedenes	39
15.1.	Mitteilungen der Verwaltung	39
15.2.	Anfragen an die Verwaltung	39

Öffentliche Sitzung

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Schülerinnen und Schüler des Projektes „Beweg was!“, die Bürgerinnen und Bürger, die Mitglieder des Rates und der Verwaltung sowie Herrn Hahn und Frau Haunhorst als Vertreter der Presse.

Er teilt mit, dass Frau Steuer und die Herren Bovekamp, Drinkuth, Gette und Gresshoff sowie Herr Peter Hellweg verhindert seien und an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Herr Bürgermeister Knop stellt fest, dass form-und fristgerecht zur Sitzung geladen wurde und dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Bürgermeister Knop vor, den Tagesordnungspunkt 8 um die im Nachgang zur Einladung übersandten Vorlagen wegen Dringlichkeit zu erweitern und als neuen Tagesordnungspunkt 14 zum Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Die Beratung soll wie folgt erfolgen:

TOP 14

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung – Sonstige soziale Leistungen für Asylbewerber

TOP 14.1

Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen – Erwerb von Wohnbaugrundstücken (Vorlage B 2013/200/2860)

TOP 14.2

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung – Straßenendausbau im Baugebiet „Zum Sundern“ (Vorlage B 2013/661/2861)

TOP 14.3

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung – Ausbau der Straße „Am Landhagen“ (Vorlage B 2013/661/2862)

Die Tagesordnungspunkte 9 bis 14 sollen entsprechend vorgezogen werden.

Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Erweiterung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit sowie der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Auf die Frage von Herrn Ludger Winter, ob der Umbau sämtlicher Häuser im Stadtgebiet zu Passivhäusern verpflichtend umgesetzt werden könne, teilt Herr Abel mit, dass eine entsprechende rechtliche Ermächtigungsgrundlage nicht gegeben sei.

Mit Blick auf die weitere Frage von Herrn Winter, in welchen Bereichen die Stadt Oelde in den letzten Jahren Einsparungen vorgenommen habe, bittet Herr Bürgermeister Knop, Einsicht in die entsprechenden Sitzungsunterlagen zu nehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen werden nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23. September 2013

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt bei zwei Enthaltungen einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 23. September 2013.

4. Bildung eines Grundschulverbundes Vorlage: B 2013/400/2843

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2012 vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen und angekündigter – und inzwischen verabschiedeter – Rechtsänderungen das Grundschulkonzept für Oelde als verbindlichen Handlungsleitfaden für die Grundschulentwicklung verabschiedet.

Dies sieht in einer zweiten Stufe u.a. vor:

„Die Norbertschule in Lette soll daher spätestens zum Schuljahr 2015/2016 unter Aufgabe der gegenwärtigen Eigenständigkeit als Teilstandort einer noch festzulegenden Oelder Innenstadtgrundschule geführt werden, soweit und solange es gelingt, durch die vorgestellte Profilgebung der Schule

- *eine zur Führung eines Teilstandortes freiwillig bereite Kooperationsschule zu finden. Eine zwangsweise Entscheidung durch den Schulträger soll insoweit nicht stattfinden. Haupt- und Teilstandort sollen möglichst eine dreizügige Schule bilden. Die Bildung von drei Eingangsklassen setzt nach dem Schulgesetz eine Anmeldezahl an der gesamten Schule von mindestens 57 voraus.“*

Mit Stand vom 23. September 2013 erreicht die Norbertschule im laufenden Schuljahr noch eine Schülerzahl von 87 – die erforderliche Mindestgröße für den Fortbestand als eigenständige Schule liegt bei 92 SchülerInnen, weshalb ein weiteres Abwarten rechtlich nicht möglich ist.

Auf dieser Grundlage wurden auch unter Beteiligung von Verwaltung und Schulaufsicht Gespräche geführt. Im Ergebnis sind die Von-Ketteler-Schule und die Norbertschule bereit, einen Grundschulverbund zu bilden. Alle anderen Oelder Grundschulen in der Innenstadt haben nach eingehender Erörterung ein negatives Votum abgegeben und stehen somit als Hauptstandort eines freiwilligen Grundschulverbundes mit der Grundschule im Ortsteil Lette nicht zur Verfügung.

In Abweichung vom Grundschulkonzept ist aber nach entsprechender Beratung durch das Schulamt für den Kreis Warendorf bei Fortführung als Teilstandort für Lette die Einführung des konsequenten jahrgangsübergreifenden Unterrichts von Klasse 1 bis 4 spätestens mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vorgesehen. Die im Grundschulkonzept erörterten Probleme einer Klassenbildung und der zwangsweisen Zuordnung von Kindern entfallen damit weitestgehend.

Die Von-Ketteler-Schule unterrichtet bereits seit Jahren jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 und 3 und 4.

Grundsätzlich positive Willensbekundungen der Schulkonferenzen wurden bereits abgegeben.

Die Bezirksregierung Münster hat nach einer entsprechenden Anfrage der Verwaltung die Genehmigung des Grundschulverbundes bereits in Aussicht gestellt.

Im Anschluss daran hat die Verwaltung eine Befragung unter den Eltern der derzeitigen SchülerInnen der Klassen 1 bis 3 der Norbertschule und der Kinder im Kindergartenalter aus Lette durchgeführt, um vor der formellen Beschlussfassung ein sicheres Meinungsbild darüber zu erlangen, ob das Modell eines Grundschulverbundes mit konsequent jahrgangsübergreifendem Unterricht von den betroffenen Eltern gewollt ist oder ob sie ihre Kinder dann an einer anderen Schule anmelden würden.

Bei einer Beteiligung von über 80% haben 98% der Eltern angegeben, ihr Kind bei Bildung eines Teilstandortes und Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts am Schulstandort Lette zu belassen bzw. es dort anzumelden.

Die Schulkonferenzen der Von-Ketteler-Schule und der Norbertschule, die nach § 76 SchulG NW rechtzeitig zu beteiligen sind, tagten am 26. und 30. September 2013 und haben der Bildung des Grundschulverbundes zugestimmt.

Über Art und Zeitpunkt der Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts entscheidet allein die Schulkonferenz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dass die Katholische Grundschule Von-Ketteler-Schule (Von-Ketteler- Str. 6, 59302 Oelde) und die katholische Grundschule Norbertschule (Kolpingstr. 7, 59302 Oelde-Lette) ab 1. August 2014 einen Grundschulverbund nach § 83 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) bilden.

Dabei bildet die Von-Ketteler-Schule den Hauptstandort und der Standort Kolpingstr. 7 den unselbständigen Teilstandort.

Die Bildung des Verbunds erfolgt nach § 81 Abs. 2 SchulG NW im Wege der Änderung der Von-Ketteler-Schule und der Auflösung der Norbertschule.

Die maximale Zügigkeit wird nach § 81 Abs. 1 SchulG NW wie folgt festgelegt:

Hauptstandort: 2 Züge

Teilstandort: 1 Zug

Der Grundschulverbund trägt zunächst den Namen „Von-Ketteler-Schule (Grundschulverbund) – katholische Grundschule der Stadt Oelde“. Über die zukünftige Namensführung kann die Schule zu gegebener Zeit beraten und dem Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Vorschlag machen.

5. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson **Vorlage: B 2013/320/2849**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Nach den Bestimmungen des Schiedsamtgesetzes wählt der Rat der Gemeinde die Schiedspersonen für die Dauer von 5 Jahren. Am 23. Oktober 2013 endet die Amtszeit von Herrn Klaus Brink als stellvertretender Schiedsmann. Herr Brink hat dem Fachdienst Ordnungswesen gegenüber erklärt, dass er für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, Herrn Klaus Brink als stellvertretende Schiedsperson wieder zu wählen.

6. Haushaltssatzung 2014 **Vorlage: B 2013/200/2844**

Gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Rat zuzuleiten.

Herr Bürgermeister Knop stellt den Haushaltsplanentwurf, der den Mitgliedern des Rates in der Sitzung ausgegeben wird, im Rahmen seiner Etatrede wie folgt vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

„Die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt sichern!“ so lautete die Zielsetzung bei der Haushaltseinbringung im vergangenen Jahr.

Diese Zielsetzung verfolge ich weiterhin konsequent und zielstrebig, aber stets gesprächsoffen und kooperationsbereit. Sie bestimmt mein Handeln als Bürgermeister der Stadt Oelde.

Zu Recht erwarten die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, dass der Bürgermeister und Rat und Verwaltung sich dieser Herausforderung stellen und mit aller Kraft für eine positive Entwicklung unserer Stadt arbeiten.

Konkret bedeutet das, dass wir folgende Erwartungen durch kluge politische Entscheidungen erfüllen:

- Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Stadt Oelde mit seinen Ortsteilen eine Stadt zum Wohnen und Arbeiten ist mit einer gut ausgebauten Infrastruktur.
- Sie erwarten, dass die Stadt Oelde kinder- und familienfreundlich ist, ein Standort mit attraktiven Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten und vielfältigen Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten.
- Die Stadt Oelde soll klima- und umweltfreundlich sein und gute Erholungsmöglichkeiten bieten.
- Die Stadt Oelde soll aufgrund guter Wirtschaftsförderung ein starker Wirtschaftsstandort sein mit leistungsfähigen Unternehmen und einer hohen Zahl von Arbeitsplätzen.
- Die Stadt Oelde soll den demografischen Wandel gestalten, sie soll seniorenfreundlich sein, sie soll die Teilhabe von Menschen mit Handicap gewährleisten und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund erfolgreich umsetzen.

Die Stadt Oelde hat bereits viel erreicht und ist auf einem guten Weg.

Dennoch werden wir die o.a. Themen weiterentwickeln, denn nur wenn wir die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger erfüllen, werden wir die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt sichern und im Wettbewerb mit anderen Städten erfolgreich konkurrieren. Nur so kann es gelingen, Menschen dazu zu bewegen, in Oelde zu bleiben bzw. nach Oelde zu ziehen. Nur so können wir entgegen dem von der Bertelsmann-Stiftung prognostizierten Bevölkerungsrückgang unsere Einwohnerzahl halten bzw. ausbauen und einer Abwanderung in Nachbarstädte bzw. in Oberzentren entgegenwirken.

Um im Wettbewerb eine starke Position einnehmen zu können, ist es weiterhin wichtig, der Stadt durch ein Alleinstellungsmerkmal ein besonderes Profil zu geben. Eine wichtige Aufgabe für die kommenden Jahre wird es also sein, dieses Merkmal für die Stadt Oelde zu definieren, zu entwickeln und auszubauen. Ich arbeite bereits intensiv daran.

Die Stärken der Stadt Oelde, die zahlreichen erfolgreichen Projekte und die positive Entwicklung müssen noch stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden. Das bedeutet, dass z. B. der Internetauftritt der Stadt und die Verknüpfung mit sozialen Netzwerken weiterentwickelt werden müssen. Wir dürfen die modernen Kommunikationsmedien nicht ignorieren, sondern wir müssen uns konstruktiv mit ihnen auseinandersetzen und sie für unsere Arbeit nutzen, was allerdings nicht ohne zusätzlichen Personal- und Sachaufwand zu leisten ist.

Die Umsetzung all dieser Zielsetzungen erfordert finanzielle Rahmenbedingungen. Solide Finanzen sind die Grundvoraussetzung. Auf der einen Seite braucht die Stadt eine auskömmliche Gemeindefinanzierung und verlässliche Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite müssen wir durch eine weiterhin sparsame Haushaltsführung und strikte Ausgabendisziplin unseren finanziellen Gestaltungsspielraum optimal nutzen.

Ich lege Ihnen heute einen Haushaltsplanentwurf 2014 vor, der nicht ausgeglichen ist.

Die Aufstellung dieses Haushaltsplanes erfolgte aber unter der Maßgabe, die Mittelanmeldungen noch zielgenauer vorzunehmen und die Haushaltsansätze so genau wie möglich zu planen. Zudem wurde insbesondere darauf geachtet, dass Maßnahmen auch nur in einem Umfang angemeldet wurden, welcher nach verständiger Einschätzung im kommenden Jahr - auch unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen – realistischer Weise umgesetzt werden können. Eine möglichst genaue Planung hat aber – und das darf man nicht verschweigen – ihren Preis. Denn sie führt dazu, dass der Haushalt mehr denn je „auf Kante genäht ist“. Die Wahrscheinlichkeit, im Laufe des Haushaltsjahres durch über- oder außerplanmäßige Ausgaben nachjustieren zu müssen, wird steigen und darf dann niemanden überraschen.

Der Haushaltsplanentwurf 2014 und der Finanzplan für die Folgejahre zeigen in aller Deutlichkeit, welchen Herausforderungen wir uns stellen müssen. Erklärtes Ziel ist aber weiterhin die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes, damit wir den notwendigen Gestaltungsspielraum für die Projekte behalten, die wir für eine positive Entwicklung Oeldes für notwendig erachten. Das Ziel eines

ausgeglichenen Haushalts scheint aber aufgrund weiterer Belastungen (wie z.B. die Solidaritätsumlage) nahezu unerreichbar.

Ausgangspunkt der Betrachtungen für die wirtschaftliche Situation des Haushaltsjahres 2014 ist ein Defizit, welches in einer Höhe von 3,3 Mio. € den Rahmen einer auf Dauer auszurichtenden, ordentlichen Haushaltswirtschaft sprengt, der Schwellenwert von 5% wird jedoch nicht überschritten.

Ich möchte Ihnen jetzt einige Eckwerte aufzeigen, die den Haushalt 2014 prägen:

In den vergangenen Jahren haben wir einiges dafür getan, das Defizit auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren.

Wir haben die Strukturen, die ständig finanziellen Aufwand und dauernde finanzielle Lasten verursachen, an die durchschnittlich erzielbaren Finanz-Ressourcen der Stadt angepasst und tun das auch weiterhin, damit das strukturbedingte Defizit abgebaut wird. Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre machen das deutlich und zeigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sehr sorgsam mit den finanziellen Mitteln umgegangen sind. Die für diese Jahre prognostizierten Defizite konnten deutlich unterschritten bzw. 2012 ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Der Gestaltungsspielraum für weitere deutliche Aufwandsreduzierungen ist jedoch aufgrund des hohen Anteils an Pflichtaufgaben begrenzt. Hinzu kommt, dass Mehrbelastungen auf der Aufwandsseite es immer schwieriger machen, das Defizit auf unter 5% zu reduzieren. Finanzielle Aufwendungen für den Ausbau der U3-Betreuung, für die Umgestaltung der Schullandschaft, den Umbau der Schulen zu behindertengerechten Ganztagschulen und notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur machen einen Haushaltsausgleich nahezu unmöglich, wenn wir auf der Einnahmeseite nicht deutliche Verbesserungen erzielen.

In diesem Jahr und in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraums wird erneut eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts notwendig sein.

Meine Damen und Herren, in Oelde gibt es zahlreiche wirtschaftlich starke mittelständische Unternehmen und innovative Handwerksbetriebe, die in den vergangenen Jahren trotz vergleichsweise niedriger Hebesätze erhebliche Gewerbesteuern gezahlt haben. Aufgrund guter Wirtschaftsförderung und hervorragender Rahmenbedingungen konnten im vergangenen Jahr weitere Betriebe in Oelde angesiedelt werden. Das schafft Arbeitsplätze und verbessert die Einnahmesituation aufgrund höherer Gewerbesteuerzahlungen. Ein Großteil der Flächen im Gewerbegebiet A2 ist verkauft, so dass in diesem Gewerbegebiet nur noch wenige ha zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hat deshalb im Zusammenhang mit der Aufstellung des Regionalplans vorsorglich weitere Entwicklungsflächen angemeldet, damit wir Unternehmen auch in Zukunft Gewerbegrundstücke anbieten können. Aufgrund der zunehmend restriktiven Haltung der Landesregierung, was den Flächenverbrauch betrifft, bleibt abzuwarten, wie groß der Flächenanteil ist, der der Stadt Oelde zugestanden wird.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer in den vergangenen und zukünftigen Jahren:

Eine verlässliche Einschätzung, wie sich die Erträge in den Unternehmen und damit die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Oelde mittelfristig entwickeln werden, kann ich nicht abgeben. Ich gehe aber davon aus, dass die für das Jahr 2014 eingeplante Gewerbesteuereinnahme von 19,8 Mio. € erzielt werden kann. Diese Zahl ist sorgfältig ermittelt. Der prognostizierte Anstieg begründet sich auch durch die neu angesiedelten Firmen. Ich werde Sie weiterhin in regelmäßigen Abständen über die tatsächlich eingenommenen Gewerbesteuern unterrichten.

Ein Blick auf unsere Realsteuersätze und die Entwicklung aller Steuereinnahmen der Stadt Oelde stellt sich wie folgt dar:

Bei der Betrachtung der Steuersätze im IHK-Bezirk Nord bzw. im Kreis Warendorf steht Oelde gut da. Bei der Grundsteuer B belegt die Stadt Oelde im IHK-Bezirk Platz 8 von 78 Städten und Gemeinden, im

Kreis Warendorf Platz 1. Ob wir trotz sorgsamer, sparsamer und grundehrlicher Haushaltspolitik unsere Steuersätze halten können, bleibt abzuwarten, eine Senkung der Steuersätze wird aber nur dann möglich sein, wenn grundlegende Veränderungen in der Gemeindefinanzierung erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein grundsätzliches Ziel ist es, das vorhandene Vermögen und damit auch die bestehende Infrastruktur zu erhalten und an die Erfordernisse des demografischen Wandels anzupassen.

Hierzu wäre es erforderlich, die ausgewiesenen Abschreibungen im Zeitraum 2014 - 2017 in Höhe von ca. 27,3 Mio. € durch Investitionen in gleicher Höhe auszugleichen. Außergewöhnliche Herausforderungen wie z.B. der Neubau einer Feuer- und Rettungswache machen es aber erforderlich, die Summe der Abschreibungen deutlich zu überschreiten. Das Investitionsvolumen für den o.g. Zeitraum beträgt ca. 35,9 Mio. €. Dadurch wird das Vermögen der Stadt zwar vordergründig erhöht, dieser Vermögenszuwachs muss aber im Wesentlichen durch Kredite finanziert werden, die wiederum den Ergebnishaushalt der Folgejahre aufgrund der Zinsleistungen belasten. Der Kreditbedarf der Jahre 2014-2017 beträgt nach Abzug der Investitionskostenzuschüsse Dritter rund 24,5 Mio. €.

Notwendige Investitionen werden wir im Bereich der Feuerwehr, der U-3-Betreuung, der Schulen, der Sportstätten, im Hochwasserschutz und im Kanal- und Straßenbau vornehmen.

Die sorgfältige Planung und die Prüfung aller finanzwirtschaftlichen Aspekte des Projektes „Neubau einer Feuer- und Rettungswache“ sind deutlich fortgeschritten. Die Entscheidung zur Realisierung durch einen GU hat der Rat einstimmig getroffen, so dass nach detaillierter Planung das Projekt im kommenden Jahr in die Ausschreibung und Umsetzung gelangen kann. Erklärtes Ziel ist weiterhin, durch konsequente Kostenkontrolle das Investitionsvolumen so niedrig zu halten wie eben möglich.

Dem Rechtsanspruch auf einen U-3-Betreuungsplatz haben wir mit einem bedarfsgerechten Ausbau Rechnung tragen. 75 T. € wurden in den Umbau des Pavillons an der ehemaligen „Erich-Kästner-Schule“ investiert. Weitere 60 T. € sind in den Ausbau der Kita „Die Sprösslinge“ geflossen.

Die Schullandschaft in Oelde hat sich verändert. Die Gesamtschule ist mit 170 Schülerinnen und Schülern und einem engagierten Kollegium zum Schuljahr 2013/14 an den Start gegangen.

Im Grundschulbereich wird es zum Schuljahr 2014/15 einen Schulverbund geben zwischen der Von-Ketteler-Schule und der Norbertschule Lette. Das sichert den Grundschulstandort in Lette.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen mit entsprechenden Einrichtungen wie Mensa, Selbstlernzentrum, Lehrerarbeitsräumen wird konsequent fortgesetzt und an die geänderten pädagogischen Anforderungen angepasst.

An der Stärkung Oeldes als Fachhochschulstandort werden wir mitarbeiten. Das in Oelde eingerichtete An-Institut sichert den Wissenstransfer in die Region und stärkt den Studienstandort Oelde. Es muss nunmehr gelingen, die Studienmöglichkeiten in Oelde weiter bekannt zu machen und zu bewerben. So können wir qualifizierte Nachwuchskräfte ausbilden und in der heimischen Region binden.

Nach dem bedarfsgerechten Ausbau des Jahnstadions hat die Verwaltung ein Konzept für die Außensportanlagen in den Ortsteilen entwickelt und zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Nach der Umsetzung ist die bedarfsgerechte Infrastruktur für den Sport auch in den Ortsteilen gesichert.

Das Hochwasserschutzkonzept ist nahezu vollständig umgesetzt, so dass ein größtmöglicher Schutz für unsere Stadt besteht.

Die vorgesehenen Straßenbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen sind notwendige Investitionen zum Erhalt unserer Infrastruktur.

Zur Fortentwicklung einer Stadt ist es auch notwendig, bedarfsgerecht Wohnbauflächen zur Verfügung zu stellen. Um den Flächenverbrauch zu begrenzen, verfolgen wir weiterhin zwei Ziele: zum einen die

Nachverdichtung in bestehenden Wohngebieten und gleichzeitig die bedarfsgerechte Ausweisung von Wohnbaugebieten. In den Ortsteilen stehen ausreichend viele Wohnbaugrundstücke zur Verfügung. Der Bedarf in der Innenstadt konnte durch die Realisierung des Baugebietes westlich der Polterkuhle weitestgehend gedeckt werden.

Das Klimaschutzkonzept ist verabschiedet. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Klimaschutzes. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers, die weitestgehend aus Fördermitteln finanziert wird, ist im Stellenplan vorgesehen.

In meiner letzten Haushaltsrede habe ich unsere Absicht bekannt gegeben, einen in Lette eventuell entstehenden Bürgerwindpark zu unterstützen. Entsprechende Haushaltsmittel standen bereit. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfungen und nicht zuletzt auch eine vermeintlich breite Ablehnung haben das Projekt jedoch zu einem Ende geführt. Wir müssen uns hier auch selbstkritisch fragen, ob die zunächst nahezu ausschließliche Fokussierung auf die Flächeneigentümer hilfreich war. Eine breitere Beteiligung hätte vermutlich auch zu einer breiteren Akzeptanz geführt. Jetzt müssen wir abwarten, welche Vorgaben uns die Landesplanung machen wird. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass es jetzt nicht dazu kommt, dass Einzelne wider alle Bedenken versuchen, ihren Profit zu machen.

Das Stadtentwicklungskonzept Oelde 2015+ ist unter Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in einem intensiven Prozess entstanden. Zurzeit ziehen wir Bilanz und prüfen, was inzwischen umgesetzt werden konnte bzw. was an die Entwicklung angepasst oder weiterentwickelt werden muss. Die Erarbeitung des Masterplans Innenstadt hat gezeigt, dass es Politik und Verwaltung erneut gelungen ist, die Bürgerinnen und Bürger zur Mitgestaltung der Zukunft Oeldes zu motivieren. Die Ergebnisse der Arbeit an den runden Tischen werden zunächst beraten und diskutiert, bevor der Rat entscheidet, was umgesetzt werden soll.

Besondere Herausforderungen bringt der demographische Wandel in unserer Gesellschaft für die Ortsteile unserer Stadt mit sich.

In Sünninghausen haben wir leider die Grundschule schließen müssen. Wir arbeiten intensiv daran, dass das Nachnutzungskonzept für das Grundschulgebäude, das Seniorenwohnungen vorsieht, umgesetzt wird.

In Lette steht mit der Erschließung des II. Bauabschnitts eine ausreichende Anzahl von attraktiven Wohnbaugrundstücken für Bauwillige zur Verfügung. Mittel für den Bau eines Kunstrasens sind im Haushaltsplanentwurf etatisiert. In einer Kooperation mit der Von-Ketteler-Schule soll der Grundschulstandort erhalten bleiben.

Stromberg kooperiert mit Sünninghausen bei der Entwicklung der Sportanlagen – zum beiderseitigen Nutzen.

Ausdrücklich begrüße ich, dass der Ortsteil Stromberg mit der Schutzgemeinschaft „Stromberger Pflaume“ einen deutlichen Akzent für ein touristisches Profil gesetzt hat.

Ideen sind gefragt, wie die Attraktivität der Dörfer gepflegt und erhalten werden kann. In enger Absprache mit den Bezirksausschüssen und deren Vorsitzenden haben wir gemeinsam Planungsbüros beauftragt, nachhaltige Entwicklungskonzepte zu konzipieren. Naturgemäß sind die Zielsetzungen und Schwerpunkte unterschiedlich. Während Lette und Sünninghausen zunächst noch Grundsätzliches im Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern besprechen wollen, rückt in Stromberg eher die praktische Umsetzung und die Koordinierung der vielfältigen Vereinsaktivitäten in den Mittelpunkt. Der Wunsch nach einem Ortsteilmanager ist nachvollziehbar. Gemeinsam mit den Bezirksausschüssen sollten wir im Rat der Stadt die Zielsetzungen der Ortsteile besprechen und festlegen. Dazu gehören auch Etatansätze und ggfs. auch Personal- und Organisationsfragen. Erste Ansätze könnten im Rahmen der Haushaltsberatungen angesprochen werden, grundlegende organisatorische Änderungen im Organisationsplan der Verwaltung sehe ich nicht. Wenn sie gefordert würden, sollten wir mit Respekt vor der anstehenden Kommunalwahl diese dem neuen Rat und Bürgermeister überlassen.

Der Schuldenstand der Stadt Oelde konnte in den vergangenen Jahren trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen konsequent abgebaut werden. Er beträgt zum 31.12.2012 rund 39,1 Mio. €, bei einem Vermögen von rund 221 Mio. €. Dass der Schuldenstand trotz entsprechender Tilgungen voraussichtlich nicht weiter abgebaut werden kann, sondern ansteigt, wenn die Kreditermächtigungen in vollem Umfang ausgeschöpft werden, ist die Folge zahlreicher erheblicher Investitionen, die politisch gewollt und beschlossen sind.

Im Frühjahr haben wir neben der Eintrittsregelung für den Vier-Jahreszeiten-Park auch intensiv über die Aufgabenstruktur des Eigenbetriebes Forum gesprochen. Daher will ich mich in meiner heutigen Etairede zu diesem Thema kurz fassen:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Forum Oelde arbeiten mit großem Engagement für einen hervorragend gepflegten Park und ein Kulturangebot, das eine große Strahlkraft in die Region hat und von vielen, vor allem von auswärtigen Besuchern als einmalig und herausragend bezeichnet und gelobt wird.

Inhaltlich und wirtschaftlich sind Angebote und Strukturen für mich ohne vertretbare Alternative. Jede andere Lösung wird bei Beibehaltung des Standards teurer für die Stadt. Bei allem Respekt vor einer anderen Meinung, eine vertretbare Alternative habe ich in der Diskussion nicht erkennen können. Zwei Dinge sind mir wichtig: Der Grundsatz der Sparsamkeit gilt für alle Fachbereiche, auch für den Eigenbetrieb. Und ein zweites: Wir alle sollten endlich unseren Gärtnern, aber auch den Geräten, eine angemessene Halle zur Verfügung stellen. Der Betriebsausschuss hat sich bei einer Ortsbesichtigung von der Notwendigkeit überzeugt. Nun sollten Taten erfolgen. Unsere Mitarbeiter haben es so verdient.

Die Personalaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2014 ca. 15,3 Mio. €. Die größte Kostensteigerung im Umfang von 330 T. € verursacht die Tarif- und Besoldungserhöhung.

Die Verwaltung wird sich weiterhin intensiv damit beschäftigen, durch die Optimierung der Strukturen und Arbeitsabläufe eine Reduzierung der Personalkosten zu erreichen.

Der Vergleich mit einer Nachbarkommune hat gezeigt, dass die Personalstruktur bezogen auf die Aufgaben angemessen ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hochmotiviert und leisten – auch unter dem Eindruck der zunehmenden Arbeitsverdichtung – hervorragende Arbeit.

Weitere Stellenreduzierungen und damit eine Senkung des Personalaufwandes können nur umgesetzt werden, wenn auch die Aufgaben reduziert werden. Das muss politisch gewollt und beschlossen werden.

In den vergangenen Jahren haben wir uns intensiv mit der Energieversorgung Oelde beschäftigt. Seit 1996 ist die EVO unser bewährtes Unternehmen auf dem heimischen Strom- und Gasmarkt. Ein Unternehmen, das sich in einem rasch wandelnden Markt behaupten muss. Es war gut und richtig, dass wir den Fokus unseres Interesses im Bereich unserer Beteiligungen auf die EVO gelegt haben. Zu wichtig sind die Ergebnisse des Unternehmens für unsere WBO und damit indirekt auch für unseren städtischen Haushalt.

Intensiv und ernsthaft, wie ich an dieser Stelle nochmals betonen möchte, haben wir die Fusionsüberlegungen mit den Partnern in Beckum vorangetrieben. Wir wollten diese Fusion! Letztlich hat es nicht funktioniert. Fusionsgespräche führen nicht zwangsläufig zu einer Fusion und errechnete Mehr-Erlöse nicht zwangsläufig zu tatsächlichen Mehr-Erlösen. Insbesondere dann nicht, wenn zwischen den Partnern, auch auf Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, keine vertrauensvolle Basis für eine gedeihliche Zusammenarbeit besteht. Es kommt darauf an, dass man für das „eigene Unternehmen“ auch nach einer Fusion eine gute Zukunftsprognose erkennen kann. An dieser hat es letztlich gefehlt. Eine Übernahme unseres Unternehmens konnte nicht Ziel des Prozesses sein.

Auch in Zukunft wollen und werden wir die EVO auf ihrem Weg eng begleiten. Zuletzt konnten wir die notariellen Verträge zur Aufstockung unseres Anteils auf 74,9 % abschließen. Für uns heißt das, dass wir jetzt der beherrschende Partner unseres Stadtwerkes, der EVO, sind und uns ein größeres Stück vom Gewinn zusteht. Für uns heißt das aber auch, dass wir jetzt noch ein Stück mehr in der Verantwortung stehen. Die Energiewende, der sich stetig wandelnde Energiemarkt und die wachsenden

Ansprüche der Kunden an Qualität, Service und Preis sind nur einige Aspekte, denen wir gerecht werden müssen. Verivox und andere Vergleichsportale, die „nur“ auf den Preis abstellen, sind dabei nur ein Teil des Marktes, in dem wir uns bewegen. Teldafax und andere Unternehmen sind das beste Beispiel, dass „billig“ auch kein Erfolgsrezept ist. Es wird darum gehen, jede Stellschraube richtig einzustellen und so die EVO in ihrem Geschäft erfolgreich zu positionieren. Wo immer sich neue Kooperations- oder Dienstleistungsmöglichkeiten für die EVO ergeben könnten, sind wir gehalten, diese genau zu prüfen und falls vorteilhaft, einzugehen. Ausdrücklich danken möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EVO sowie Herrn Berlemann, dem Geschäftsführer. Es ist ihr Verdienst, dass die EVO wieder erfolgreich am Markt bestehen kann. Ich bin sicher, dass dies auch in der Zukunft gelingen wird.

Die erfolgreiche Arbeit der EVO führt auch dazu, dass sich die WBO, unsere Beteiligungsgesellschaft, in ruhigerem Fahrwasser befindet. Überlegungen zu einer Verschmelzung der WBO mit dem städtischen Haushalt müssen daher nicht weiter vertieft werden. Dem Haushaltsentwurf können Sie entnehmen, dass wir entgegen der Praxis der Jahre 2012 und 2013 keine spiegelbildlichen Ansätze für unsere Bäder und die Beteiligungen mehr vorgenommen haben. Die WBO wird phasenweise weiterhin auf unsere Unterstützung angewiesen sein, insbesondere zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen oder bei zurückgehenden Dividenden der RWE AG. Insgesamt ist sie jedoch deutlich stabiler aufgestellt als noch vor einigen Jahren und sollte daher eigenständig bestehen bleiben.

Meine Damen und Herren, die Stadt Oelde steht wie viele Kommunen dieses Landes weiterhin vor gewaltigen Herausforderungen, denen wir durch wohlüberlegte und auf unsere örtlichen Verhältnisse abgestimmte Entscheidungen begegnen müssen. Mit ihrer gut ausgebauten Infrastruktur bietet die Stadt Oelde eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Im Wettbewerb mit anderen Kommunen steht Oelde hervorragend da.

Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht von mir als Bürgermeister, aber auch von den politisch Verantwortlichen, dass wir die Chancen einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung Oeldes erkennen und gemeinsam engagiert weiter an der Umsetzung arbeiten.

Dazu ermuntere ich auch alle Bürgerinnen und Bürger.

Sie haben ab sofort die Möglichkeit, auf der Internetseite der Stadt Oelde Ihre Ideen und Vorstellungen in die Diskussion des Haushaltes der Stadt einzubringen.

Abschließend bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere bei Herrn Schmid und Herrn Höpker für die umfangreichen Vorarbeiten. Ich wünsche Ihnen für die kommenden Wochen gute konstruktive Etatberatungen.“

Beschluss:

Der Rat nimmt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss bzw. an die beteiligten Fachausschüsse.

7. Übernahme einer Bürgschaft **Vorlage: B 2013/201/2850**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23. November 1998 beschlossen, für Darlehen des Eigenbetriebes Beteiligungen und Bäder der Stadt Oelde, heute WBO GmbH, modifizierte Ausfallbürgschaften zu übernehmen. Mit der Bürgschaftsübernahme gewährten die Banken Konditionen wie sie für Kommunaldarlehen üblich sind.

Zum 30. November 2013 ist ein Darlehen der WBO GmbH umzuschulden. Die Stadt hatte für dieses Darlehen über ursprünglich 4.000.000,00 DM (= 2.045.167,52 EUR) die Bürgschaft übernommen. Nach dem Auslaufen der Zinsbindung am 30. November 2013 wird das Darlehen in Höhe von 1.613.794,28 EUR valutieren. Das Darlehen ist gegenüber der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG verbürgt.

Derzeit wird die Ausschreibung des Darlehens vorbereitet. Sollte es zu einem Wechsel des Darlehensgebers kommen, wäre die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft neu zu beschließen. Aufgrund von geänderten Vorgaben der EU wäre dann die Übernahme der Bürgschaft nicht mehr zu 100 %, sondern noch zu 80 % möglich. Die neue Bürgschaft wäre folglich i.H.v. 1.291.035,42 EUR zu übernehmen.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung des Darlehens sollte der Rat der Stadt Oelde bereits vor Durchführung des Ausschreibungsverfahrens beschließen, die o.g. Bürgschaft zu übernehmen.

Sollte es zu keinem Wechsel des Darlehensgebers kommen, würde die ursprünglich erteilte Bürgschaft fortgelten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Sollte das von der WBO GmbH bei der Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG bestehende Darlehen über den 30. November 2013 hinaus verlängert werden, gilt die gegenüber der Volksbank gewährte Bürgschaft fort.

Für den Fall der Umschuldung des o.g. Darlehens i.H.v. 1.613.794,28 EUR zu einem anderen Kreditinstitut wird eine modifizierte Ausfallbürgschaft zugunsten der darlehensgewährenden Bank i.H.v. 1.291.035,42 EUR übernommen.

8. Konzessionsverträge Strom und Gas
hier: Beschluss Vergabematrix und Bekanntmachung
Vorlage: B 2013/2/2853

Herr Schmid teilt mit:

Nach Beschluss des Rates der Stadt Oelde zur Durchführung der Konzessionsvergabeverfahren Strom und Gas am 23. September 2013 tagte die gebildete Vergabekommission am 26. September 2013. Im Rahmen der Sitzung wurden Grundlagen und Inhalte für die „Bewertungsunterlage Strom“ und die ebenfalls aufzustellende „Bewertungsunterlage Gas“ entwickelt (s. Anlagen).

Beide Unterlagen werden den Anforderungen des Energiewirtschaftsrechtes einerseits und den Anforderungen der Stadt Oelde andererseits, insbesondere über die gewählten Gewichtungen, Rechnung tragen. Die gewählten Gewichtungen sind im weiteren Verlauf des Verfahrens nach Beschluss durch den Rat der Stadt Oelde bindend. Auf den Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Heine (Göken, Pollak und Partner) in der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 23. September 2013 wird verwiesen.

Im weiteren Verfahren haben jetzt die entsprechenden Bekanntmachungen zu erfolgen. Diese werden derzeit gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen erarbeitet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Die „Bewertungsunterlage Strom“ wird beschlossen.
2. Die „Bewertungsunterlage Gas“ wird beschlossen.
3. Beide Bewertungsunterlagen dienen im durchzuführenden Ausschreibungsverfahren als Grundlage für die Wertung der eingehenden Gebote.

9. Einziehung einer Straßenfläche (Stichweg am Holtkamp)
Vorlage: B 2013/600/2806

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die Firma Venti beabsichtigt, den in der Anlage markierten Teilbereich der Straße „Holtkamp“ (Flur 147, Flurstück 400 tlw.) von der Stadt zu erwerben. Es handelt sich hierbei um den Teil des Stichwegs, der zwischen dem Werksgelände im Norden und dem Grundstück „Holtkamp 31“ im Süden verläuft.

Alle an dieser Fläche anliegenden Grundstücke (einschließlich „Holtkamp 31“ und „Holtkamp 33“) befinden sich bereits im Eigentum der Firma Venti. Dem Übergang der vorgenannten Flächen in Privateigentum stehen keine Gründe des Gemeinwohls entgegen; ein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht hier nicht mehr, da die Erwerberin alleinige Anliegerin ist.

Es ist daher vorgesehen, die o.g. Flächen an der Straße „Holtkamp“ zu verkaufen.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22. April 2013 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung einzuleiten. Die gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) erforderliche öffentliche Auslegung für den Zeitraum von mindestens drei Monaten ist in der Zeit vom 13. Mai bis zum 13. August 2013 erfolgt. Während dieser Zeit wurden keine

Einwände gegen die Einziehung erhoben und auch keine Anregungen vorgetragen. Gemäß § 7 Abs. 1 des StrWG NW erfolgt die Einziehung, um sie zur Rechtskraft zu bringen, durch eine Allgemeinverfügung (siehe Anlage), die öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Für die südwestliche Teilfläche der Straße „Holtkamp“, bestehend aus dem in der Anlage markierten Teil der Parzelle Nr. 400 aus der Flur 147 in der Gemarkung Oelde in einer Größe von ca. 232 m², besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Die genannte Fläche wird daher gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731), eingezogen.

- 10. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen zu den Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
B) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2(2) und 4(1) BauGB
C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2013/610/2808

Herr Abel teilt mit:

Mit dem Schreiben vom 19. Juli 2011 hat der Vorhabenträger Herr Nordhues einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Hintergrund des Antrages ist das aktuelle Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2012). Mit dem EEG 2012 wird die bisherige Vergütungspolitik der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bestätigt und weitergeführt. Freiflächenanlagen können jetzt auch innerhalb eines Streifens von 110 Metern vom Fahrbahnrand von Autobahnen oder Schienenwegen gefördert werden. Diese Flächen werden durch Lärm und Abgase des Straßen- und Schienenverkehrs als belastet angesehen und damit sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch als weniger wertvoll bewertet. Aus diesem Grund ist die Nutzung dieser Flächen für solare Energiegewinnung sinnvoll und soll dort vermehrt erschlossen werden.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen, das Verfahren zur 17. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch die 17. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine rund 5,0 ha große, bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche nördlich der Autobahn A 2 als „Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien (EE) - Photovoltaikanlagen“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

A) Entscheidung zu der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB):

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde erfolgte in der Zeit vom 22. Juli bis zum 5. August. In diesem Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Darüber hinaus hat am 18. Juli um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – eine Bürgerversammlung stattgefunden. Es sind keine Bürger zu dieser Bürgerversammlung erschienen.

Niederschrift über die Bürgerversammlung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde am Dienstag, den 18. Juli 2013, um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Anwesend:

als Gäste:

Herr von Beeren, Planungsbüro Tischmann / Schrooten, Rheda-Wiedenbrück

Herr Nordhues, Vorhabenträger

von der Verwaltung:

Herr Rauch, Leitung FD Planung und Stadtentwicklung

Herr Waldmüller, FD Planung und Stadtentwicklung

keine Bürger

Herr Rauch stellt um 18.20 Uhr fest, dass keine Bürger zur Bürgerversammlung, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde stattfindet, erschienen sind und beendet um 18.20 Uhr die Veranstaltung.

Peter Rauch
Leiter FD Planung und
Stadtentwicklung

Johannes Waldmüller
Schriftführer

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen oder Anregungen vorgebracht wurden.

B) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2 (2) und 4 (1) BauGB

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Stadt Oelde – FD Tiefbau und Umwelt	18.07.2013
Eisenbahn-Bundesamt	18.07.2013
Thyssengas GmbH	18.07.2013
Wasserversorgung Beckum GmbH	19.07.2013
Stadt Ennigerloh	19.07.2013
Gemeinde Langenberg	19.07.2013
DB Services Immobilien GmbH	22.07.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 52 – Abfallwirtschaft, Bodenschutz	22.07.2013
Stadt Rheda-Wiedenbrück	23.07.2013

Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	24.07.2013
Stadt Beckum	25.07.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 26 – Luftverkehr	25.07.2013
PLEdoc GmbH	25.07.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 53 – Immissionsschutz	26.07.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 25 – Verkehr	26.07.2013
LWL-Archäologie für Westfalen	29.07.2013
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	01.08.2013
Ericsson Services GmbH	06.08.2013
Gemeinde Beelen	06.08.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 54 -	06.08.2013
Deutsche Telekom Technik GmbH	07.08.2013
Stadt Oelde – Brandschutzdienststelle	07.08.2013
EVO Energieversorgung Oelde	12.08.2013
Westnetz GmbH	13.08.2013
Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	15.08.2013
IHK Nord Westfalen	16.08.2013
Unitymedia Kabel BW	19.08.2013
Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen	21.08.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 32 – Regionalentwicklung	21.08.2013
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	04.09.2013

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme des Kreises Gütersloh vom 31.07.2013

Der Kreis Gütersloh ist im vorgenannten Bauleitplanverfahren nicht direkt zuständig, nur deshalb werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung formuliert. Eine ähnliche Freilandfotovoltaikanlage auf 6,6 ha Acker, auch wenn sie den Rahmenbedingungen des EEG entspricht, würde der Kreis Gütersloh auf seinem Gebiet ablehnen, weil damit dem außerlandwirtschaftlichen Flächenverbrauch Vorschub geleistet wird.

Maßgeblich für diese Entscheidung sind nicht die artenschutzrechtlichen Belange, sondern vielmehr die in Betracht kommenden verträglicheren Planungsalternativen. Mögliche Alternativen sind im Verfahren nicht nur zu untersuchen, sondern auch zu berücksichtigen.

Der verstärkte Einsatz von regenerativen Energien und die Reduzierung des Freiflächenverbrauches sind beides wichtige umweltpolitische Zielsetzungen. Besonders im landwirtschaftlich strukturierten ländlichen Raum (Außenbereich der Kreise Warendorf und Gütersloh) wird diese Konkurrenz immer größer.

Solange geeignete Alternativen für Fotovoltaikanlagen, wie z. B.

- große Dachflächen,
- breite versiegelte Flächen (Stellplätze) oder Siedlungsbrachen,
- Gewerbegebiete im Innenbereich,
- Eignungsbereiche mit geringem Konfliktpotenzial,
- Entwicklungsräume im Flächennutzungsplan oder
- Altlaststandorte im Zusammenhang mit weiteren Vorbelastungen

vorhanden sind, sollten bauleitplanerische Festsetzungen von Sonderbauflächen „Fotovoltaik“ im Außenbereich grundsätzlich vermieden werden.

Sie stufen die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und in den Naturhaushalt ohne eine separate Bilanzierung als minimalen Eingriff ein. Auch wenn die Bereiche der Aufstellflächen nicht vollständig versiegelt werden, so ist der Anteil an Bewirtschaftungswegen, Fotovoltaikanlagenständern und Befestigungen sowie weiteren technischen Nebenanlagen, die das gesamte Plangebiet eng rastern, nicht unerheblich. Hinzu kommt die Verschattung durch die Module. Natürliche Einflüsse, die die naturschutzfachliche Qualität eines Lebensraumes formen und prägen, kommen auf Fotovoltaikanlagenflächen kaum zur Wirkung, bis auf die Oberflächenwasserversickerung, die kompensationsflächenmindernd bilanziert wurde. Durch die Einzäunung und aufgrund der Veränderung der Fläche durch die Installation der Fotovoltaikanlage werden viele Arten ausgegrenzt oder verlieren einen Teillebensraum bzw. Verbreitungsraum.

Das Aufstellen einer Freiland-Fotovoltaikanlage löst in jedem Fall Eingriffe aus, die auch detailliert bewertet werden können mit entsprechendem Ausgleich.

Beschluss:

Die Hinweise des Kreises Gütersloh werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird der Energiewende Rechnung getragen. Alle politischen, gesellschaftlichen und behördlichen Institutionen sollen die Realisierung umsetzen. Dieses verdeutlicht auch die aktuelle politische Diskussion. Die Inanspruchnahme von Eignungsbereichen mit geringem Konfliktpotential, wie z.B. entlang von Bahn- und Autobahnen steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Dieses wird auch durch die Stellungnahme der Bezirksregierung untermauert.

Die vom Kreis Gütersloh genannten Alternativflächen stehen zurzeit in der Stadt Oelde nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der gewollten Energiewende hat der Gesetzgeber mit dem EEG schon zur Eindämmung der Landschaftsinanspruchnahme Freiflächenphotovoltaikanlagen auf die oben genannten Randzonen begrenzt. Es ist also nicht eine unbegrenzte Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen geplant. Ebenfalls können diese Flächen aufgrund des geringen baulichen Eingriffs, z.B. nach Ablauf der Vertragslaufzeit, problemlos wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

In vorliegendem Fall werden keine neuen Wege befestigt. Die Versiegelung ist minimal. Es erfolgt kein Dünger- und Pestizideintrag. Die Fläche kann weiterhin extensiv beweidet werden. Die Umweltbelastungen sind weitaus geringer als bei den derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen. Der avifaunistische Artenbesatz wird zunehmen. Alle Kleinstlebewesen und Hasen, Kaninchen Fasan, Rebhühner etc. haben durch die Bodenfreiheit des Zaunes ebenfalls Zugang zum Gelände.

Alle Auswirkungen sind hinlänglich im Umweltbericht dargestellt worden. Die abschließende Einschätzung einer geringen Belastungsintensivität wird durch die Hinweise nicht eingeschränkt. Dieses bestätigen auch Untersuchungen an anderen Beispielanlagen.

Die Anregungen werden somit nicht berücksichtigt.

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 20.08.2013

1. Allgemeine Stellungnahme / agrarstrukturelle Beurteilung

Bei der Vorhabensfläche handelt es sich um eine agrarstrukturell intakte und rein land- und forstwirtschaftlich genutzte Freiraumfläche angrenzend an die Bundesautobahn BAB 2. Die dort vorhandenen Böden sind zumeist mittel, z. T. auch gut bonitiert, in ihren Bodenwasserhältnissen i.d.R. in Ordnung, gelten als vergleichsweise fruchtbar wie ertragssicher und werden bisher konventionell für Getreide,- Mais und Futterfruchtanbau, ggfs. auch für Feldobst- und Gemüseanbau oder Gärsubstraterzeugung (Biogas-Mais) genutzt.

Durch das hohe Intensitätsniveau infolge der landw. Veredlungswirtschaft (Viehhaltung), durch den Biogasanlagen-Betrieb im Umfeld und in Teilen auch durch den Anbau von Spezialkulturen (Obst u. Gemüse) ist die Flächenausstattungs-Situation der landwirtschaftlichen Betriebe dort zumeist als knapp einzuordnen. Ggfs. freiwerdende Flächen sind auf dem Pachtmarkt stets stark umworben. An dieser agrarstrukturellen Einschätzung wird sich auch im Laufe des weiteren Strukturwandels nicht viel ändern, die landwirtschaftlichen Flächen bleiben knapp und kostbar. Jede flächig konkurrierende Nutzung dürfte diese Situation noch verschärfen.

Vor diesem Hintergrund verweist die Landwirtschaftskammer NRW auf den bisherigen gesamt- gesellschaftlichen Konsens ("Allianz für die Fläche"), dass Agrarflächen erhalten und möglichst von außerlandwirtschaftlichen Nutzungen verschont bleiben sollen. (Photovoltaik ist als nicht originär landwirtschaftliche Bodennutzung einzustufen, weil ohne echte 'Boden-Fruchtziehung'). Deshalb begegnet die hier zuständige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer - nach eingehender Beratung in den für den Kreis Warendorf zuständigen landwirtschaftlichen Gremien - flächenhaften und flächengroßen Photovoltaikvorhaben, auch wenn dafür wie hier entlang von Trassen eine positive bauplanungsrechtliche Option geschaffen wurde, auf bisher landwirtschaftlich genutzten Freiflächen kritisch mit starken Vorbehalten. Demzufolge äußert die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer mit Blick auf mögliche (Fehl-) Entwicklungen weiterer großflächiger Agrarflächen-Inanspruchnahme deutliche agrarstrukturelle Bedenken grundsätzlicher Art. Im Übrigen hält die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer an dieser

Auffassung trotz der sogenannten Energiewende solange fest, wie das vorhandene Potenzial für Photovoltaikanlagen auf sich anbietenden Dachflächen, Industriegelände, Deponien, Konversionsflächen usw. nicht ausgeschöpft ist.

2. Vorhabenbezogene Stellungnahme

Sollte die Stadt Oelde dem hier vorgelegten flächenhaften Photovoltaikvorhaben dennoch planerisch zustimmen, sind aus Sicht der Landwirtschaftskammer folgende landwirtschaftlichen Belange und Gesichtspunkte zu beachten:

- Wege-Erschließung der Feldflur und deren Ausbauzustand dürfen von den Bau- und Einfriedungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- Evtl. vorhandene Meliorationsanlagen (z. B. Entwässerungssysteme) sowie die örtliche Vorflut sind in voller Funktionsfähigkeit zu erhalten.
- Der Mutterboden auf den zur Überplanung anstehenden Flächen sollte trotz technischer Überbauung/Überplanung in situ verbleiben, damit nach evtl. Rückbau die Flächen wieder uneingeschränkt in landwirtschaftliche Kultur zurückgenommen werden können.
- Art, Umfang und Platzierung evtl. zu erfüllender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten auf ein Minimum beschränkt bleiben und entsprechend den im Kreis Warendorf vereinbarten Grundsätzen umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wird der Energiewende Rechnung getragen. Alle politischen, gesellschaftlichen und behördlichen Institutionen sollen die Realisierung umsetzen. Dieses verdeutlicht auch die aktuelle politische Diskussion. Die Inanspruchnahme von Eignungsbereichen mit geringem Konfliktpotential, wie z.B. entlang von Bahn- und Autobahnen steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Dieses wird auch durch die Stellungnahme der Bezirksregierung untermauert.

Die von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen genannten Alternativflächen stehen zurzeit in der Stadt Oelde nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der gewollten Energiewende hat der Gesetzgeber mit dem EEG schon zur Eindämmung der Landschaftsinanspruchnahme Freiflächenphotovoltaikanlagen auf die oben genannten Randzonen begrenzt. Eine unbegrenzte Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen ist hierdurch nicht zu erwarten. Ebenfalls können diese Flächen aufgrund des geringen baulichen Eingriffs, z.B. nach Ablauf der Vertragslaufzeit, problemlos wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

In vorliegendem Fall werden keine neuen Wege befestigt. Die Versiegelung ist minimal. Es erfolgt kein Dünger- und Pestizideintrag. Die Fläche kann weiterhin extensiv beweidet werden. Die Umweltbelastungen sind weitaus geringer als bei der derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Der avifaunistische Artenbesatz wird zunehmen. Alle Kleinstlebewesen und Hasen, Kaninchen Fasan, Rebhühner etc. haben durch die Bodenfreiheit des Zaunes ebenfalls Zugang zum Gelände.

Alle Auswirkungen sind umfassend im Umweltbericht dargestellt worden. Die abschließende Einschätzung einer geringen Belastungsintensivität wird auch durch Untersuchungen an anderen Beispielanlagen bestätigt.

Die Hinweise zu möglichen Entwässerungssystemen und zur örtlichen Vorflut werden beachtet.

Eine Verlagerung von Mutterboden ist aufgrund der geringen Eingriffe in den Boden nicht vorgesehen.

Art, Umfang und Lage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden mit dem Kreis Warendorf abgestimmt und in der Begründung mit Umweltbericht dargestellt.

Die Anregungen werden somit nur teilweise berücksichtigt.

Stellungnahme des Kreises Warendorfs vom 21.08.2013

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen:

Anregungen:

1. Umweltbericht Schutzgut Pflanzen und Tiere: Die Aussagen zur Eingriffsregelung sind zu korrigieren und zu ergänzen. Aussagen zu bestehenden Nutzungen, vorhandenen Biotoptypen, zu verbleibenden und zur Beseitigung vorgesehenen Randgehölzen sind zu ergänzen.

2. Am Nordrand des Plangebiets stockt eine Obstbaumreihe mit Strauchaufschlag an einer vorhandenen Geländekante. Sie verläuft zur Hälfte außerhalb des Plangebiets und soll tlw. beseitigt werden, tlw. ist hier die neue Eingrünung vorgesehen. Zur Minimierung des Eingriffs sollte die Baumreihe einschließlich der vorhandenen Geländekante erhalten bleiben und als zu erhalten festgesetzt werden.

2. Umweltbericht Pkt 4.9: Die angesprochene, mögliche Anlage einer neuen Zufahrt sollte im Verfahren geklärt werden.

Hinweise: 1. Ich bitte Sie, mich über das Ergebnis der Beschlussfassungen zu meinen Einwendungen zu informieren.

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung. Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung. Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Kreises Warendorf wird zur Kenntnis genommen.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Warendorf wird zur Minimierung des Eingriffs die Obstbaumreihe am Nordrand des Plangebiets, die sich innerhalb der vorgesehenen Eingrünung befindet, erhalten. Sie ist nunmehr als Bestand festgesetzt. Der 7 m breite Pflanzstreifen ist mit einer 5-reihigen Hecke, Pflanzabstand 1 m zwischen den Reihen zu bepflanzen. Zu den vorgenannten Inhalten sowie zur Nutzung des Grünlands wurden die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen entsprechend ergänzt bzw. geändert.

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde zum Entwurf erstellt und in der Begründung / im Umweltbericht behandelt.

Eine Zufahrt zusätzlich zu dem nordwestlich am Plangebiet gelegenen, wassergebundenen Wirtschaftsweg ist bislang weder erforderlich, noch vorgesehen.

Die Anregungen werden somit berücksichtigt.

C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Nachdem über die Stellungnahmen und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden, beraten und beschlossen wurde und der nach dem bisherigen Planungsstand vorliegende Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde mit Begründung und Umweltbericht (siehe Anlagen 2, 3 und 4) zur Kenntnis genommen wurde, beschließt der Rat der Stadt Oelde bei einer Gegenstimme mehrheitlich:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den gemäß Beratungsergebnis überarbeiteten Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Anlage 2) – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. 6. 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Durch diese Änderung des Flächennutzungsplans soll eine rund 5,0 ha große, bislang als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche südlich der Hofstelle Nordhues bzw. nördlich der Autobahn A 2 als „Flächen für Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien (EE) - Photovoltaikanlagen“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

- 11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113 "Bergelerweg - Versorgungsfläche - Photovoltaik" der Stadt Oelde**
- A) Entscheidungen zu den Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**
- B) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2(2) und 4(1) BauGB**
- C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
- Vorlage: B 2013/610/2809**

Herr Abel teilt mit:

Mit dem Schreiben vom 19.07.2011 hat der Vorhabenträger Herr Nordhues einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Hintergrund des Antrages ist das aktuelle Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2012). Mit dem EEG 2012 wird die bisherige Vergütungspolitik der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bestätigt und weitergeführt. Freiflächenanlagen können jetzt auch innerhalb eines Streifens von 110 Metern vom Fahrbahnrand von Autobahnen oder Schienenwegen gefördert werden. Diese Flächen werden durch Lärm und Abgase des Straßen- und Schienenverkehrs als belastet angesehen und damit sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch als weniger wertvoll bewertet. Aus diesem Grund ist die Nutzung dieser Flächen für solare Energiegewinnung sinnvoll und soll dort vermehrt erschlossen werden.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 „Bergelerweg – Versorgungsfläche – Photovoltaik“ einzuleiten.

Durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der Bereich südlich der Hofstelle Nordhues entlang der BAB A 2 in einer Größe von rund 5 ha als „Sondergebiet – Fläche für erneuerbare Energien, Photovoltaik“ überplant werden. Damit soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden.

Der Änderungsbereich liegt im Osten des Oelder Stadtgebietes südlich des Wirtschaftsweges „Bergelerweg“. Die Fläche grenzt im Westen, Norden und Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Süden liegt unmittelbar die Autobahn A 2.

A) Entscheidung zu der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 113 „Bergelerweg – Versorgungsfläche - Photovoltaik“ der Stadt Oelde erfolgte in der Zeit vom 22. Juli bis zum 05. August. In diesem Zeitraum sind von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Darüber hinaus hat am 18. Juli 2013 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – eine Bürgerversammlung stattgefunden:

Niederschrift über die Bürgerversammlung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113 „Bergelerweg – Versorgungsfläche – Photovoltaik“ der Stadt Oelde am Dienstag, den 18. Juli 2013, um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

Anwesend:

als Gäste:

Herr von Beeren, Planungsbüro Tischmann / Schrooten, Rheda-Wiedenbrück
Herr Nordhues, Vorhabenträger

von der Verwaltung:

Herr Rauch, Leitung FD Planung und Stadtentwicklung

Herr Waldmüller, FD Planung und Stadtentwicklung

keine Bürger

Herr Rauch stellt um 18.20 Uhr fest, dass keine Bürger zur Bürgerversammlung, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 113 „Bergelerweg – Versorgungsfläche – Photovoltaik“ der Stadt Oelde stattfindet, erschienen sind und beendet um 18.20 Uhr die Veranstaltung.

Peter Rauch
Leiter FD Planung und
Stadtentwicklung

Johannes Waldmüller
Schriftführer

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen oder Anregungen vorgebracht wurden.

B) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß §§ 2(2) und 4 (1) BauGB

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Eisenbahn-Bundesamt	18.07.2013
Stadt Oelde – FD Liegenschaften	18.07.2013

Thyssengas GmbH	18.07.2013
Wasserversorgung Beckum GmbH	19.07.2013
Stadt Ennigerloh	19.07.2013
Gemeinde Langenberg	19.07.2013
DB Services Immobilien GmbH	22.07.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 52 -	22.07.2013
Stadt Rheda-Wiedenbrück	23.07.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	24.07.2013
Stadt Beckum	25.07.2013
PLEdoc GmbH	25.07.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 53 – Immissionsschutz	26.07.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 25 – Verkehr	26.07.2013
LWL-Archäologie für Westfalen	29.07.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 26 – Luftverkehr	31.07.2013
Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	01.08.2013
Ericsson Services GmbH	06.08.2013
Gemeinde Beelen	06.08.2013
Bezirksregierung Münster – Dez. 54 -	06.08.2013
Deutsche Telekom Technik GmbH	07.08.2013
Stadt Oelde – Brandschutzdienststelle	07.08.2013
EVO Energieversorgung Oelde	12.08.2013
Westnetz GmbH	13.08.2013
Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	15.08.2013
IHK Nord Westfalen	16.08.2013
Unitymedia Kabel BW	19.08.2013
Baureferat der Evangelischen Kirche von Westfalen	21.08.2013
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	04.09.2013

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme abgegeben:

Stellungnahme der Stadt Oelde – FD Tiefbau und Umwelt vom 18.07.2013

Der Bauherr hat im Bebauungsplanverfahren nachzuweisen, dass die Zufahrtswege ausreichend dimensioniert sind und an den Kreuzungen und Einmündungen ausreichend große Ausrundungsradien vorhanden sind. Dieses gilt für die bauliche Ersterstellung der Photovoltaikanlage als auch für den Zeitraum der Wartungsintervalle und einen späteren Abbau der Anlage.

Vor Erteilung der Baugenehmigung ist durch den Bauherrn oder einem von ihm beauftragten Gutachter, im Beisein eines Vertreters der Stadt Oelde ein Gutachten über den Zustand der öffentlichen Flächen, das sind Asphaltfahrbahn, Bankette, Wegeseitengräben, Grabenverrohrungen, Gewässer, usw., anzufertigen und beiden Parteien auszuhändigen. Zur Absicherung eventueller Schäden am Eigentum der Stadt Oelde hinterlegt der Bauherr eine Bürgschaft.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Fachdienstes Tiefbau und Umwelt der Stadt Oelde wird zur Kenntnis genommen.

Die Zufahrt befindet sich nordwestlich der Freiflächenanlage in Form eines vom Bergelerweg ausgehenden, ca. 50 m langen und wassergebundenen Wirtschaftswegs. Dieser befindet sich im Eigentum des Vorhabenträgers. Mit Ausnahme von Wartungsarbeiten an der Photovoltaikanlage sowie an dem am Ende der Zufahrt gelegenen und ebenfalls im Besitz des Vorhabenträgers befindlichen Sendemasts wird dieser Weg nur bei der Errichtung und ggf. bei dem Abbau der vorgenannten Anlagen

genutzt. Eine weitere Erschließungsfunktion hat er nicht. Sofern Breite oder Einmündungsradien in diesen Zeiten nicht ausreichen, können sie aufgrund des bestehenden feldwegartigen Aufbaus ggf. leicht erweitert und danach wieder rückgebaut werden. Da diese Zufahrt zudem außerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt, keine besondere allgemeine Erschließungsfunktion vorliegt, keine überörtliche Wegeverbindung besteht und sich alle Belange des Vorhabens in dem zwischen Stadt und Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrag verbindlich verankern lassen, sind weitere Regelungen und Nachweise auf der Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht erforderlich.

Gleiches gilt für ein Gutachten über den Zustand der öffentlichen Flächen. Grundsätzlich ist jedoch bei der Wahl der angestrebten Bauweise der Photovoltaik-Freiflächenanlage davon auszugehen, dass eine relevante Schädigung des Bergelerwegs nicht zu erwarten ist.

Spezielle Festsetzungen werden daher insgesamt nicht für erforderlich gehalten.

Die Anregungen werden durch die Aufnahme entsprechender Regelungen im Durchführungsvertrag, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist, berücksichtigt.

Stellungnahme des Kreises Gütersloh vom 31.07.2013

Der Kreis Gütersloh ist im vorgenannten Bauleitplanverfahren nicht direkt zuständig, nur deshalb werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung formuliert.

Eine ähnliche Freilandfotovoltaikanlage auf 6,6 ha Acker, auch wenn sie den Rahmenbedingungen des EEG entspricht, würde der Kreis Gütersloh auf seinem Gebiet ablehnen, weil damit dem außerlandwirtschaftlichen Flächenverbrauch Vorschub geleistet wird.

Maßgeblich für diese Entscheidung sind nicht die artenschutzrechtlichen Belange sondern vielmehr die in Betracht kommenden verträglicheren Planungsalternativen. Mögliche Alternativen sind im Verfahren nicht nur zu untersuchen sondern auch zu berücksichtigen.

Der verstärkte Einsatz von regenerativen Energien und die Reduzierung des Freiflächenverbrauches sind beides wichtige umweltpolitische Zielsetzungen. Besonders im landwirtschaftlich strukturierten ländlichen Raum (Außenbereich der Kreise Warendorf und Gütersloh) wird diese Konkurrenz immer größer. Solange geeignete Alternativen für Fotovoltaikanlagen, wie z. B.

- große Dachflächen,
- breite versiegelte Flächen (Stellplätze) oder Siedlungsbrachen,
- Gewerbegebiete im Innenbereich,
- Eignungsbereiche mit geringem Konfliktpotenzial,
- Entwicklungsräume im Flächennutzungsplan oder
- Altlaststandorte im Zusammenhang mit weiteren Vorbelastungen

vorhanden sind, sollten bauleitplanerische Festsetzungen von Sonderbauflächen „Fotovoltaik“ im Außenbereich grundsätzlich vermieden werden.

Sie stufen die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und in den Naturhaushalt ohne eine separate Bilanzierung als minimalen Eingriff ein.

Auch wenn die Bereiche der Aufstellflächen nicht vollständig versiegelt werden, so ist der Anteil an Bewirtschaftungswegen, Fotovoltaikanlagenständern und Befestigungen, sowie weiteren technischen Nebenanlagen, die das gesamte Plangebiet eng rastern, nicht unerheblich. Hinzu kommt die Verschattung durch die Module.

Natürliche Einflüsse, die die naturschutzfachliche Qualität eines Lebensraumes formen und prägen, kommen auf Fotovoltaikanlagenflächen kaum zur Wirkung, bis auf die Oberflächenwasserversickerung, die kompensationsflächenmindernd bilanziert wurde.

Durch die Einzäunung und aufgrund der Veränderung der Fläche durch die Installation der Fotovoltaikanlage werden viele Arten ausgegrenzt oder verlieren einen Teillebensraum bzw. Verbreitungsraum.

Das Aufstellen einer Freiland-Fotovoltaikanlage löst in jedem Fall Eingriffe aus, die auch detailliert bewertet werden können mit entsprechendem Ausgleich.

Beschluss:

Die Hinweise des Kreises Gütersloh werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird der Energiewende Rechnung getragen. Alle politischen, gesellschaftlichen und behördlichen Institutionen sollen die Realisierung umsetzen. Dieses verdeutlicht auch die aktuelle politische Diskussion. Die Inanspruchnahme von Eignungsbereichen mit geringem Konfliktpotential, wie z.B. entlang von Bahn- und Autobahnen steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Dieses wird auch durch die Stellungnahme der Bezirksregierung untermauert.

Die vom Kreis Gütersloh genannten Alternativflächen stehen zurzeit in der Stadt Oelde nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der gewollten Energiewende hat der Gesetzgeber mit dem EEG schon zur Eindämmung der Landschaftsinanspruchnahme Freiflächenphotovoltaikanlagen auf die oben genannten Randzonen begrenzt. Es ist also nicht eine unbegrenzte Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen geplant. Ebenfalls können diese Flächen aufgrund des geringen baulichen Eingriffs z.B. nach Ablauf der Vertragslaufzeit problemlos wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

In vorliegendem Fall werden keine neuen Wege befestigt. Die Versiegelung ist minimal. Es erfolgt kein Dünger- und Pestizideintrag. Die Fläche kann weiterhin extensiv beweidet werden. Die Umweltbelastungen sind weitaus geringer, als bei den derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen. Der avifaunistische Artenbesatz wird zunehmen. Alle Kleinstlebewesen und Hasen, Kaninchen Fasan, Rebhühner etc. haben durch die Bodenfreiheit des Zaunes ebenfalls Zugang zum Gelände.

Alle Auswirkungen sind hinlänglich im Umweltbericht dargestellt worden. Die abschließende Einschätzung einer geringen Belastungsintensivität wird durch die Hinweise nicht eingeschränkt. Dieses bestätigen auch Untersuchungen an anderen Beispielanlagen.

Die Anregungen werden somit nicht berücksichtigt.

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 20.08.2013

1. Allgemeine Stellungnahme / agrarstrukturelle Beurteilung

Bei der Vorhabensfläche handelt es sich um eine agrarstrukturell intakte und rein land- und forstwirtschaftlich genutzte Freiraumfläche angrenzend an die Bundesautobahn BAB 2. Die dort vorhandenen Böden sind zumeist mittel, z. T. auch gut bonitiert, in ihren Bodenwasserverhältnissen i.d.R. in Ordnung, gelten als vergleichsweise fruchtbar wie ertragssicher und werden bisher konventionell für Getreide,- Mais und Futterfruchtanbau, ggfs. auch für Feldobst- und Gemüseanbau oder Gärsubstraterzeugung (Biogas-Mais) genutzt.

Durch das hohe Intensitätsniveau infolge der landw. Veredlungswirtschaft (Viehhaltung), durch den Biogasanlagen-Betrieb im Umfeld und in Teilen auch durch den Anbau von Spezialkulturen (Obst u. Gemüse) ist die Flächenausstattungs-Situation der landwirtschaftlichen Betriebe dort zumeist als knapp einzuordnen. Ggfs. freiwerdende Flächen sind auf dem Pachtmarkt stets stark umworben. An dieser agrarstrukturellen Einschätzung wird sich auch im Laufe des weiteren Strukturwandels nicht viel ändern, die landwirtschaftlichen Flächen bleiben knapp und kostbar. Jede flächig konkurrierende Nutzung dürfte diese Situation noch verschärfen.

Vor diesem Hintergrund verweist die Landwirtschaftskammer NRW auf den bisherigen gesamt- gesellschaftlichen Konsens ("Allianz für die Fläche"), dass Agrarflächen erhalten und möglichst von außerlandwirtschaftlichen Nutzungen verschont bleiben sollen. (Photovoltaik ist als nicht originär landwirtschaftliche Bodennutzung einzustufen, weil ohne echte 'Boden-Fruchtziehung'). Deshalb begegnet die hier zuständige Kreisstelle der Landwirtschaftskammer - nach eingehender Beratung in den für den Kreis Warendorf zuständigen landwirtschaftlichen Gremien - flächenhaften und flächengroßen Photovoltaikvorhaben, auch wenn dafür wie hier entlang von Trassen eine positive bauplanungsrechtliche Option geschaffen wurde, auf bisher landwirtschaftlich genutzten Freiflächen kritisch mit starken Vorbehalten. Demzufolge äußert die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer mit Blick auf mögliche (Fehl-)Entwicklungen weiterer großflächiger Agrarflächen-Inanspruchnahme deutliche agrarstrukturelle Bedenken grundsätzlicher Art.

Im Übrigen hält die Kreisstelle der Landwirtschaftskammer an dieser Auffassung trotz der sogenannten Energiewende solange fest, wie das vorhandene Potenzial für Photovoltaikanlagen auf sich anbietenden Dachflächen, Industriegelände, Deponien, Konversionsflächen usw. nicht ausgeschöpft ist.

2. Vorhabenbezogene Stellungnahme

Sollte die Stadt Oelde dem hier vorgelegten flächenhaften Photovoltaikvorhaben dennoch planerisch zustimmen, sind aus Sicht der Landwirtschaftskammer folgende landwirtschaftlichen Belange und Gesichtspunkte zu beachten:

- Wege-Erschließung der Feldflur und deren Ausbauzustand dürfen von den Bau- und Einfriedungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- Evtl. vorhandene Meliorationsanlagen (z. B. Entwässerungssysteme) sowie die örtliche Vorflut sind in voller Funktionsfähigkeit zu erhalten.
- Der Mutterboden auf den zur Überplanung anstehenden Flächen sollte trotz technischer Überbauung/Überplanung in situ verbleiben, damit nach evtl. Rückbau die Flächen wieder uneingeschränkt in landwirtschaftliche Kultur zurückgenommen werden können.
- Art, Umfang und Platzierung evtl. zu erfüllender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten auf ein Minimum beschränkt bleiben und entsprechend den im Kreis Warendorf vereinbarten Grundsätzen umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz wird der Energiewende Rechnung getragen. Alle politischen, gesellschaftlichen und behördlichen Institutionen sollen die Realisierung umsetzen. Dieses verdeutlicht auch die aktuelle politische Diskussion. Die Inanspruchnahme von Eignungsbereichen mit geringem Konfliktpotential, wie z.B. entlang von Bahn- und Autobahnen steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen. Dieses wird auch durch die Stellungnahme der Bezirksregierung untermauert.

Die von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen genannten Alternativflächen stehen zurzeit in der Stadt Oelde nicht zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der gewollten Energiewende hat der Gesetzgeber mit dem EEG schon zur Eindämmung der Landschaftsinanspruchnahme Freiflächenphotovoltaikanlagen auf die oben genannten Randzonen begrenzt. Eine unbegrenzte Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen ist hierdurch nicht zu erwarten. Ebenfalls können diese Flächen aufgrund des geringen baulichen Eingriffs, z.B. nach Ablauf der Vertragslaufzeit, problemlos wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

In vorliegendem Fall werden keine neuen Wege befestigt. Die Versiegelung ist minimal. Es erfolgt kein Dünger- und Pestizideintrag. Die Fläche kann weiterhin extensiv beweidet werden. Die Umweltbelastungen sind weitaus geringer, als bei der derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche. Der avifaunistische Artenbesatz wird zunehmen. Alle Kleinstlebewesen und Hasen, Kaninchen Fasan, Rebhühner etc. haben durch die Bodenfreiheit des Zaunes ebenfalls Zugang zum Gelände.

Alle Auswirkungen sind umfassend im Umweltbericht dargestellt worden. Die abschließende Einschätzung einer geringen Belastungsintensivität wird auch durch Untersuchungen an anderen Beispielanlagen bestätigt.

Die Hinweise zu möglichen Entwässerungssystemen und zur örtlichen Vorflut werden beachtet.

Eine Verlagerung von Mutterboden ist aufgrund der geringen Eingriffe in den Boden nicht vorgesehen.

Art, Umfang und Lage der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden mit dem Kreis Warendorf abgestimmt und in der Begründung mit Umweltbericht dargestellt.

Die Anregungen werden somit nur teilweise berücksichtigt.

Stellungnahme des Kreises Warendorfs vom 20.08.2013

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen:

Anregungen:

1. Die Aussagen zur Eingriffsregelung sind zu korrigieren und zu ergänzen. Aussagen zu bestehenden Nutzungen, vorhandenen Biotoptypen, zu verbleibenden und zur Beseitigung vorgesehenen Randgehölzen sind zu ergänzen.
2. Am Nordrand des Plangebiets stockt eine Obstbaumreihe mit Strauchaufschlag und Böschungen. Sie verläuft zur Hälfte außerhalb des Plangebiets und soll tlw. beseitigt werden, tlw. ist hier die neue Eingrünung vorgesehen. Zur Minimierung des Eingriffs sollte die Baumreihe erhalten bleiben.
3. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist in der üblichen Gegenüberstellung aufzustellen. Die von den Modulen überstellten Flächen sowie die Zwischenbereiche sind mit dem Biotopwert 0,3 zu bilanzieren.
4. Pkt. 5.7 der Begründung: Auf den geplanten 7 m breiten Pflanzstreifen sollten statt 2-reihiger 5-reihige Hecken gepflanzt werden.
5. Umweltbericht Pkt 4.9: Die angesprochene, mögliche Anlage einer neuen Zufahrt sollte im Verfahren geklärt werden.
6. Die geplante, extensive landwirtschaftliche Nutzung des Grünlands an den Modultischen ist in Anlehnung an die Vorgaben des Vertragsnaturschutzes wie folgt durchzuführen:

Ganzjährig Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel, Pflegemaßnahmen im Frühjahr sind grundsätzlich vor dem 15.03. eines Jahres abzuschließen. In der Zeit vom 15.03. bis 15.06. eines Jahres ist eine eingeschränkte Weidenutzung mit bis zu 2 GVE Besatzdichte je ha zulässig. Es besteht Beweidungspflicht.

Alternativ ist eine Mahd ab dem 15.06. eines Jahres zulässig. Es besteht Mahdpflicht mit Abräumen des Mähguts. Nach dem 15.06. eines Jahres können die Beweidung, Nachmahd und sonstige zulässige Weidepflegemaßnahmen uneingeschränkt erfolgen.

7. Den Ergebnissen der durchgeführten Artenschutzprüfung stimme ich zu.

Hinweise:

1. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist die Beseitigung von Bäumen, Hecken, Wallhecken und Gebüsch als potenzielle Lebensstätten geschützter Tierarten nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. eines Jahres vorzunehmen.
2. Ich bitte Sie, mich über das Ergebnis der Beschlussfassungen zu meinen Einwendungen zu informieren.

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über alllastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zurzeit Eintragungen für das Plangebiet. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen. Schutzwürdige Böden befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung / im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Kreises Warendorf wird zur Kenntnis genommen.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Warendorf bleibt zur Minimierung des Eingriffs die Obstbaumreihe am Nordrand des Plangebiets, die sich innerhalb der vorgesehenen Eingrünung befindet, erhalten. Sie ist nunmehr als Bestand festgesetzt. Der 7 m breite Pflanzstreifen ist mit einer 5-reihigen Hecke, Pflanzabstand 1 m, zwischen den Reihen zu bepflanzen. Zu den vorgenannten Inhalten sowie zur Nutzung des Grünlands wurden die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen entsprechend ergänzt bzw. geändert.

Eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wurde zum Entwurf erstellt und in der Begründung / im Umweltbericht behandelt.

Eine Zufahrt zusätzlich zu dem nordwestlich am Plangebiet gelegenen, wassergebundenen Wirtschaftsweg ist bislang weder erforderlich noch vorgesehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der durchgeführten Artenschutzprüfung zugestimmt wurde. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wurde in die Plankarte ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Die Anregungen werden somit berücksichtigt.

C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Nachdem über die Stellungnahmen und Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wurden, beraten und beschlossen wurde und der nach dem bisherigen Planungsstand vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Nr. 113 „Bergelerweg – Versorgungsfläche – Photovoltaik“ der Stadt Oelde mit Begründung und Umweltbericht (siehe Anlagen 2, 3 und 4) zur Kenntnis genommen wurde, beschließt der Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den gemäß Beratungsergebnis überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 113 „Bergelerweg – Versorgungsfläche – Photovoltaik“ der Stadt Oelde (Anlage 2) – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. 6. 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Durch diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der Bereich südlich der Hofstelle Nordhues entlang der BAB A 2 in einer Größe von rund 5 ha als „Fläche für Versorgungsanlagen und Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, hier: Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ ausgewiesen werden.

Der Änderungsbereich liegt im Osten des Oelder Stadtgebietes südlich des Wirtschaftsweges „Bergelerweg“. Die Fläche grenzt im Westen, Norden und Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Süden liegt unmittelbar die Autobahn A 2.

Der Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 113 erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

Flur 109 Flurstücke 30 tlw. und 31 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

12. Bauleitplanverfahren ehemaliges Molkereigelände**A) Einleitungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans****B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 121****C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB****D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB****Vorlage: B 2013/610/2833**

Herr Abel teilt mit:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt am Standort des ehemaligen Molkereigeländes (Wareндorfer Straße / Lindenstraße) den Neubau eines Nahversorgungszentrums mit Lebensmittelsupermarkt und Lebensmitteldiscountmarkt. Im vom Rat der Stadt Oelde beschlossenen Zentrenkonzept ist dieses Areal als möglicher Ergänzungsbereich zum Zentralen Versorgungsbereich vorgesehen.

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um großflächigen Einzelhandel im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO handelt, ist zu dessen Realisierung die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Festsetzung eines Sondergebietes erforderlich. Im Parallelverfahren muss dazu ebenfalls der Flächennutzungsplan geändert werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde fasst einstimmig alle nachfolgenden Einzelbeschlüsse:

A) Einleitungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), das Verfahren zur 23. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese Änderung soll am Standort Wareндorfer Straße / Lindenstraße ein Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ als Ergänzung zum Zentralen Versorgungsbereich dargestellt werden. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 121

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 121 der Stadt Oelde einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 121 „Ehemaliges Molkereigelände“

Städtebauliches Ziel ist es, am Standort Wareндorfer Straße / Lindenstraße ein Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ mit definiertem und flächenmäßig kontingentiertem Einzelhandelssortiment als Ergänzung zum Zentralen Versorgungsbereich festzusetzen.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 121 umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

Flur 7: Flurstücke 410, 547, 548, 549, 550, 551, 689, 690, 702, 703, 704, 705, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 möglichst frühzeitig zu unterrichten.

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

13. Investorenauswahlverfahren für die Nachfolgenutzung eines Teilgeländes des ehem. Standortes der Erich-Kästner-Schule an der Wibbeltstraße/Albrecht-Dürer-Straße Vorlage: B 2013/610/2835

Herr Abel teilt mit:

Durch den Umzug der „Erich-Kästner-Schule“ in den Neubau an der „Hans-Böckler-Straße“ wurde der ehemalige Standort an der „Wibbeltstraße/Albrecht-Dürer-Straße“ vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) aufgegeben. Um an dieser im Stadtgebiet wichtigen innerstädtischen Lage auf die zukünftige Entwicklung maßgeblichen Einfluss nehmen zu können und zwei auf diesen Flächen bestehende Gebäude (eine Turnhalle und ein Pavillon) weiter nutzen zu können, hat die Stadt Oelde dieses Areal angekauft bzw. sich den Zugriff auf dieses vertraglich gesichert. Unter Berücksichtigung der Flächen für die eine konkrete Folgenutzung durch die Stadt Oelde besteht, verbleiben rund 6.300 m², die entwickelt werden sollen.

Aufgrund der zentralen Lage des Grundstücks und des bestehenden Umfelds ist es naheliegend, Projekte des Generationenwohnens, des betreuten Wohnens und der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in die Planungsüberlegungen einzubeziehen. In Hinblick auf die demografische Entwicklung sind dies wichtige Bausteine zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Oelde. In diesem Bereich könnten somit Impulse für die Entwicklung eines Quartiers gegeben werden, in dem sehr viel Wert auf eine gelebte Nachbarschaft und einen Austausch zwischen den Generationen gelegt wird. Ziel sollte sein, jedem Bürger solange wie möglich ein eigenständiges Leben in seiner eigenen Wohnung zu ermöglichen. Grundlage für eine solche Quartiersentwicklung ist in der Regel die Einrichtung von kleinen überschaubaren Pflegewohngruppen mit Betreutem Wohnen und die Einrichtung eines Quartiermanagements einschließlich der hierfür notwendigen Räumlichkeiten.

Um diese Ziele zu erreichen, soll ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt werden. Hierdurch ist es dann möglich, zwischen mehreren Konzepten anhand eines vorher entwickelten Kriterienkatalogs auswählen zu können. Mit diesem Investorenauswahlverfahren sollen erfahrene Teams aus Investoren, Architekten und vor allem auch Betreibern angesprochen werden, um eine wirtschaftlich tragfähige und architektonisch reizvolle Offerte für dieses hervorragend gelegene Grundstück und das unmittelbare Umfeld zu erhalten. Die geforderte verbindliche Zusammenarbeit von Investoren, Architekten und Betreiber mit dem Ziel einer konkreten baulichen Umsetzung sorgt für ein konstruktives Zusammenspiel und eine grundsätzliche Akzeptanz aller Beteiligten.

Vorgesehen ist ein zweistufiges in deutscher Sprache durchgeführtes Investorenauswahlverfahren. Die Absicht zur Durchführung des Verfahrens soll öffentlich bekannt gemacht werden. Die für das Verfahren vorgesehenen Ausschreibungsunterlagen sind als Anlage beigefügt.

In der ersten Stufe wird ein offenes Bewerbungsverfahren durchgeführt. Dieser Schritt beinhaltet die Erstinformation der Interessenten und der Bewerber, der Bekundung des generellen Interesses sowie der Auswahl von mindestens drei bis maximal fünf Bewerbern für die anschließende Bearbeitungsphase. Mit dem Investorenauswahlverfahren soll eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Investor/Projektentwickler/Bauträger o.ä., Betreiber des betreuten Wohnens und Architekt/Stadtplaner gefunden werden, die geeignet ist, auf diesem Grundstück eine adäquate und qualitätsvolle Wohnbebauung zu entwickeln und zu realisieren. Die Auswahl soll anhand vorher festgelegter Kriterien erfolgen (siehe Anlage Ausschreibungsunterlagen Seite 5).

In der zweiten Stufe erfolgt die konkrete zwei- bis dreimonatige Bearbeitungsphase. Von den Arbeitsgemeinschaften sind unter anderem folgende Leistungen und Unterlagen zu erbringen (siehe Anlage Ausschreibungsunterlagen Seiten 7 - 8):

- 2 Präsentationspläne mit der Darstellung des Bebauungs-, Nutzungs- und Freiraumkonzeptes, der geplanten Gebäude (Grundrisse, Schnitte, etc.) und einer perspektivischen Gesamtdarstellung,
- Konzeptbeschreibung,
- Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Projektes.

Für das Verfahren ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Phase 1 – Bewerbungsphase	
21.10.2013	Beginn des Verfahrens durch Internetpräsenz
31.10.2013	Letzter Termin für schriftliche Rückfragen
06.12.2013	Letzter Abgabetermin für Bewerbungen
50./51. KW	Auswahl der Bewerber für die Bearbeitungsphase
06.01.2014	Benachrichtigung der ausgeschiedenen Interessenten
Phase 2 – Bearbeitungsphase	
06.01.2014	Benachrichtigung der ausgewählten Interessenten und Aushändigung der Unterlagen, Einladung zum Workshop/Kolloquium
07.03.2014	Abgabe der geforderten Leistungen
März 2014	Vorprüfung durch die Verwaltung, anschließend ggf. Verhandlungsgespräche
April 2014	Beratung Entscheidungsgremium, Vorschlag für den Rat
Mai 2014	Entscheidung durch den Rat

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Entscheidungsgremium aus je einem Vertreter der im Rat der Stadt Oelde vertretenen Parteien, der Verwaltung und externen Fachberatern zu bilden (siehe Anlage Ausschreibungsunterlagen Seite 9-10).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Die Unterlagen zum Investorenauswahlverfahren zur Entwicklung eines Teilgrundstücks am ehemaligen Standort der Erich-Kästner-Schule werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Investorenauswahlverfahren gemäß dem in der Anlage beschriebenen zweistufigen Verfahren, bestehend aus einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb und der eigentlichen Bearbeitungsphase, durchzuführen.
3. Das Entscheidungsgremium soll aus je einem Vertreter der im Rat der Stadt Oelde vertretenen Parteien, der Verwaltung und externen Fachberatern gebildet werden.

14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung - Sonstige soziale Leistungen für Asylbewerber
Vorlage: B 2013/200/2846

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Durch die erhöhte Zuweisung von Asylbewerbern nach Oelde sind Mehraufwendungen bei den sonstigen sozialen Leistungen erforderlich. Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Unterkunft für die Asylbewerber sind Pflichtaufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Es wird daher eine überplanmäßige Aufwendung bei der Haushaltsstelle 05.04.01.5339001 – Sonstige soziale Leistungen – in Höhe von 50.000 € beantragt.

Die Deckung erfolgt durch einen Mehrertrag in Höhe von 11.500 € bei der Haushaltsstelle 05.04.01.4141001 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land –, einem Minderaufwand von 6.000 € bei der Haushaltsstelle 05.04.03.5281001 – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen – sowie einem Minderaufwand von 32.500 € bei der Haushaltsstelle 16.01.01.5517001 – Zinsaufwendungen an private Unternehmen -.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltsstelle 05.04.01.5339001 – Sonstige soziale Leistungen -. Die Deckung erfolgt durch einen Mehrertrag in Höhe von 11.500 € bei der Haushaltsstelle 05.04.01.4141001 – Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land -, einem Minderaufwand von 6.000 € bei der Haushaltsstelle 05.04.03.5281001 – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen – sowie einem Minderaufwand von 32.500 € bei der Haushaltsstelle 16.01.01.5517001 – Zinsaufwendungen an private Unternehmen -.

Herr Hagemeier beantragt vor Beratung und Beschlussfassung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte um Unterbrechung der Sitzung, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Der Rat der Stadt Oelde stimmt diesem Antrag zu.

Herr Bürgermeister Knop unterbricht die Sitzung um 18.00 Uhr und eröffnet sie erneut um 18.30 Uhr.

14.1. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen - Erwerb von Wohnbaugrundstücken Vorlage: B 2013/200/2860

Herr Bürgermeister Knop, Herr Heinz Junkerkalefeld und Herr Aschhoff erläutern:

Am 23. April 2013 wurde der Kaufvertrag zum Ankauf einer ca. 6500 qm großen Teilfläche aus dem Gelände der Erich-Kästner-Schule abgeschlossen. Vorausgegangen waren umfangreiche und schwierige Vertragsverhandlungen, geplant war ursprünglich ein Vertragsabschluss im Herbst 2012. Entsprechend waren auch die Zahlungen vorgesehen, so sollte der erste Teilbetrag in 2012 fließen, der Endbetrag im Sommer 2013. Entsprechend waren die Mittel auch etatisiert worden.

Da der erste Teilbetrag nicht mehr im Jahr 2012, sondern erst im Mai 2013 gezahlt wurde, stehen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr ausreichend Mittel für die zweite Teilzahlungsrate zur Verfügung, so dass bei der Haushaltsstelle 01.10.02/6500.7822001 - Erwerb von Wohnbaugrundstücken - überplanmäßig 365.000 EUR bereit gestellt werden müssen.

Zudem wurde Anfang 2013 außerplanmäßig ein Grundstück an der „Oberen Bredenstiege“ erworben und Grunderwerb für den Radweg an der B 61 getätigt, für den die Stadt Oelde eine Investitionszuweisung des Landes (55.000 Euro) erhält.

Für die überplanmäßige Auszahlung sind folgende Deckungsmittel vorhanden:

Minderausgaben bei:

02.02.01/ 0023.7831001 - Kauf HLF 10/16 100.000 EUR

01.10.02/ 6504.7821001 - Erwerb v. Gewerbestandteilen 110.000 EUR

Mehreinnahmen bei:

01.10.02/ 6000.6821001 - Verkauf v. Gewerbestandteilen 100.000 EUR

01.10.02/ 6540.6811001 - Investitionszuweisung vom Land 55.000 EUR

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 365.000 EUR bei der Haushaltsstelle: 01.10.02/ 6500.7822001 - Erwerb von Wohnbaugrundstücken.

14.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung - Straßenendausbau im Baugebiet "Zum Sundern" Vorlage: B 2013/661/2861

Herr Bürgermeister Knop und Herr Abel teilen mit:

Am 19. Juni 2013 wurde der Ausbautwurf im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt.

Auf Grund von Anpassungsverlangen im Nachgang zur Versammlung musste der Entwurf überarbeitet werden.

Submittiert wurde die Baumaßnahme am 26. September 2013. Bei der Auswertung wurde eine erhebliche Preissteigerung bei allen Bietern festgestellt.

Herr Abel teilt mit, dass im Baugewerbe ein überproportional hoher Anstieg des Baukostenindex zu verzeichnen sei. Zu dieser konjunkturbedingten Steigerung der Baukosten kommt die derzeitige völlige Auslastung der Firmen.

Das Submissionsergebnis mit einer Spanne von 1.1 bis 1.6 Mio. € spiegelt diese nicht beeinflussbaren Faktoren wieder.

Aktuelle Kostenaufstellung:

Haushaltsmittel verfügbar 2013:	540.490,00 €
Haushaltsmittel VE 2014:	<u>360.000,00 €</u>
Summe:	900.490,00 €
Submissionsergebnis:	-1.135.000,00 €
Aufträge in 2013 Honorar Ing.-Büro:	- 80.000,00 €
Aufträge in 2014 Begrünung:	- 40.000,00 €
Beschilderung:	<u>- 15.000,00 €</u>
	369.510,00 €
Gerundeter Fehlbetrag:	370.000,00 €

Herr Voelker bedauert, dass angesichts der deutlichen Kostensteigerung in Höhe von 40 % über die nunmehr erforderlich werdenden Steuermittel letztlich alle Oelder Bürger herangezogen würden. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob zukünftig entweder im Nachgang zum Endausbau die exakten Kosten mit den Hauseigentümer abgerechnet können oder ob im Falle einer vorherigen Ablösung bei deren Bemessung zumindest die Inflationsrate berücksichtigt werden kann. Im Zuge des Grundstückskaufvertrages könne vereinbart werden, dass vorab lediglich eine Abschlagszahlung von den Bauwilligen erhoben wird, die später mit den exakten Kosten verrechnet wird.

Herr Bürgermeister Knop und Herr Abel sagen zu, dass die Ablösebeträge zukünftig auskömmlich festgesetzt würden, als Alternative soll eine exakte Abrechnung der Erschließungsbeiträge mit den Grundstückseigentümern geprüft werden. Jedoch sei dieses Verfahren mit Unsicherheit für die Bauwilligen verbunden, da die genaue Kostenhöhe vorab nicht bekannt gegeben werden könne.

Herr Hagemeier bedauert den Ausgang der Submission und fordert für die Zukunft eine genauere Planung. Insgesamt stehe der Ausbau jedoch in der Sache nicht zur Disposition, insofern werde seine Fraktion die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung erteilen.

Bürgermeister Karl-Friedrich Knop führt aus, dass die vorgebrachte Kritik gerechtfertigt sei und sagt zu, die Verwaltung werde zukünftig noch sorgfältiger Kosten für Bauvorhaben ermitteln. Gerade bei längerfristigen Maßnahmen sei dies jedoch häufig schwierig. Dann jedoch sei den Veränderungen durch Fortschreibungen Rechnung zu tragen.

Herr Bürgermeister Knop sagt zu, den Fraktionen zudem bei wichtigen Entscheidungen zukünftig ausreichend Zeit für Beratungen einzuräumen. Er bedauert, dass dieses im vorliegenden Fall nicht hätte eingerichtet werden können. Daher sei zu prüfen, die Submissionstermine zukünftig auf die Sitzungstermine des Rates der Stadt Oelde abzustimmen.

Herr Niebusch bittet um Mitteilung, ob bei der Kostenschätzung zur Errichtung der neuen Feuer- und Rettungswache möglicherweise ebenfalls Positionen unberücksichtigt seien, die vollständigshalber dem Projekt zuzurechnen seien. Zudem sei zu prüfen, ob auch hier eine Fortschreibung der Baukosten anhand des Baukostenindex vorgenommen werden müsse.

Herr Tzyschakoff führt in diesem Zusammenhang aus, dass in den zurückliegenden Jahren eine jährliche Kostensteigerungsrate von 5 bis 7 % zu verzeichnen gewesen sei. Im letzten halben Jahr hingegen habe die Steigerung 15 bis 20 % betragen.

Herr Abel teilt in Bezug auf die Anfrage von Herrn Niebusch mit, dass eine Übertragung der Kostensteigerungsraten aus dem Tiefbau- auf den Hochbaubereich nicht möglich sei. Auch im Hochbaubereich sei derzeit eine gute Auftragslage zu verzeichnen, hier jedoch Steigerungsraten zu benennen, sei ihm nicht möglich. Für das in Rede stehende Projekt sei zudem die Auftragslage zum Zeitpunkt der Ausschreibung maßgeblich. Durch die Beauftragung eines Generalunternehmers erwarte

er jedoch synergetische Vorteile – auch zum Schutz vor zu hohen Kostensteigerungen.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass das Erfordernis der Kostenfortschreibungen bei längerfristigen Projekten in der Verwaltung erkannt sei. Zugleich sei die Verwaltung bemüht, Ansätze angemessen, d. h. nicht deutlich zu hoch anzusetzen, um den Haushalt nicht unnötig aufzublähen. Diesem Umstand Rechnung tragend seien überplanmäßige Ausgaben daher auch in Zukunft nicht gänzlich vermeidbar.

Frau Köß bittet die Verwaltung, die Haushaltsansätze deutlich genauer zu ermitteln. Vor Freigabe einer Maßnahme seien zukünftig die alten Ansätze jeweils zu aktualisieren, damit bei Entscheidungen entstehende Risiken besser abzuschätzen seien.

Herr Bürgermeister Knop sagt eine bessere Kostenkontrolle für die Zukunft zu.

Rainer Hellweg bittet zu prüfen, ob im vorliegenden Haushaltsplanentwurf aus Vorjahren übernommene Haushaltsansätze fortgeschrieben seien. Herr Bürgermeister Knop sagt eine entsprechende Überprüfung – insbesondere der umfangreichen und kostenintensiven Positionen - zu.

Auf Anfrage von Herrn Wilke, ob bei der Kostenschätzung zur Feuer- und Rettungswache Kostensteigerungsraten vorgesehen seien, führt Herr Bürgermeister Knop aus, dass letztlich die Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Ausschreibung maßgeblichen Einfluss auf das Ausschreibungsergebnis nehmen werden. Gleichwohl soll das betreuende Büro KPlan gebeten werden, die allgemeinen Kostenentwicklungen zu beobachten.

Herr Voelker teilt mit, dass seine Fraktion trotz der berechtigten Kritik den Beschlussvorschlägen zu TOP 14.2 und 14.3 aus sachlichen Gründen zustimmen werde.

Herr Rodriguez führt aus, dass die Sachverhalte nicht zu vermengen seien. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 14.2 zustimmen, nicht hingegen dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 14.3. Seine Fraktion bewerte den Ausbau der Straße „Am Landhagen“ weiterhin nicht für erforderlich.

Herr Niebusch teilt für seine Fraktion mit, dass beide Beschlussvorschläge die Unterstützung seiner Fraktion fänden, einzelne Punkte des Ausbaus der Straße „Zum Landhagen“ würden jedoch von seiner Fraktion noch kritisch hinterfragt, so etwa das Erfordernis eines Kreisverkehrs an der Letter Straße / L 806.

Beschluss:

Der Rat genehmigt einstimmig eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 370.000 Euro bei der Haushaltsstelle 12.01.01/5006.7852001 (Straßenendausbau im Baugebiet Zum Sundern, I. und II. BA). Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 11.01.02/5014.7852001 (Neubau Regenrückhaltebecken Oelde Mitte: Überschuss = 380.000 Euro).

14.3. Genehmigung einer überplänmäßigen Auszahlung - Ausbau der Straße "Am Landhagen" **Vorlage: B 2013/661/2862**

Herr Bürgermeister Knop und Herr Abel erläutern:

Die Baumaßnahme wurde submittiert am 1. Oktober 2013. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf 1.457.587,95 Euro (Submissionsergebnis). Der Haushaltsansatz auf Basis der Kostenermittlung beträgt

1.488.000 Euro, allerdings einschließlich der Mittel für Grunderwerb, Nebenkosten etc., wodurch sich eine Unterdeckung von ca. 187.500 Euro ergibt.

Bei der Auswertung der Angebote wurden konjunkturbedingte Preissteigerungen bei allen Bietern festgestellt.

Im Baugewerbe ist zurzeit ein überproportional hoher Anstieg des Baukostenindex zu verzeichnen. Zu dieser konjunkturbedingten Steigerung der Baukosten kommt die derzeitige völlige Auslastung der Firmen.

Gesamtkosten 2007 bis 2014 "Am Landhagen"

Ingenieurkosten Auftrag 1 (Phase 1-3)	46.199,97 €
Ingenieurkosten Auftrag 2 (Phase 4-5)	35.846,86 €
Ingenieurkosten Auftrag 3 (Phase 6-9)	71.783,28 €
Summe:	153.830,11 €
Artenschutzprüfung:	29.097,24 €
Baugrundgutachten:	4.500,00 €
Begrünung:	30.000,00 €
Schilder/Markierungen:	25.000,00 €
Grunderwerb, Entsch., Vermess.	112.800,00 €
Summe:	355.227,35 €
Submissionsergebnis:	1.457.587,95 €
Gerundet:	1.812.815,30 €
	1.83 Mio. €

Haushaltsansatz 2013: 1.488.000,00 €

1.812.815,30 €	Gesamtkosten
- 1.488.000,00 €	
324.815,30 €	Fehlbetrag
- 112.800,00 €	Grunderwerb (durch andere Haushaltsstelle gedeckt)
- 25.000,00 €	Beschilderung (durch andere Haushaltsstelle gedeckt)
187.015,30 €	ÜPL

Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache zum Tagesordnungspunkt 14.2 und 14.3 (vgl. Niederschrift zum vorstehenden Tagesordnungspunkt).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt mit 18 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 187.500 Euro bei der Haushaltsstelle 12.01.01/4014.7852001 (Ausbau der Straße Am Landhagen als BAB Zubringer). Die Deckung erfolgt durch KAG-Einnahmen bei der Haushaltsstelle 11.01.02/1994.6881001.

15. Verschiedenes**15.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung erfolgen nicht.

15.2. Anfragen an die Verwaltung

Auf Anfrage von Herrn Vennebusch wird mitgeteilt, dass das Buscap in Sünninghausen nunmehr in Kürze installiert werde.

Auf Anregung von Herrn Wilke, in der Straße „In der Geist“ im Bereich der Einmündung „Zur Polterkuhle“ eine Ampelanlage zu installieren, um den Bürgern die Straßenquerung zu erleichtern, teilt Herr Abel mit, dass durch den Straßenbaulastträger eine Verkehrszählung veranlasst worden sei. Dabei sei festgestellt worden, dass die Zahl der querenden Passanten derart gering ist, sodass eine Querungshilfe nicht zu rechtfertigen sei. Weitere Informationen werden in der Anlage bereitgestellt.

Herr Niebusch regt an, den Beginn von Sitzungen des Rates der Stadt Oelde und seiner Ausschüsse ab 2014 auf 17.30 Uhr zu verlegen. Damit könne den Bedürfnissen der erwerbstätigen Rats- und Ausschussmitglieder im besseren Umfang Rechnung getragen werden. Herr Bürgermeister Knop nimmt die Anregung auf.

Frau Wiemeyer bittet unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der vergangenen Sitzung um Auskunft, ob die Ampelschaltung an der Straßenkreuzung Warendorfer Straße / Nordring nunmehr geändert werde.

Herr Jathe teilt mit, dass das Verkehrsgutachten im Ausschuss für Planung und Verkehr vorgestellt worden sei. Der Fachgutachter bewerte die Situation anders und erkennt in der neuen Situation keine Verkehrsgefährdung. Frau Köß bemängelt, dass trotz der Anregungen von Seiten der Politik in der Beratungsphase des Verkehrsgutachtens zwischen Entwurf und fortgeschriebener Fassung keine Modifikationen vorgenommen worden seien. Sämtliche Eingaben seien unberücksichtigt geblieben. So seien die kurze Grünphase und die Radfahrerführung nach wie vor sehr unglücklich.

Herr Bürgermeister Knop sagt zu, dass sich die Verwaltung erneut mit dem Landesbetrieb in Verbindung setzen und die Bedenken und Anregungen vortragen werde.

Herr Rodriguez erläutert, dass entlang des Radweges am Nordring die Oberfläche aufgrund von Baumwurzeln deutliche Erhebungen aufweise und bittet um Überprüfung.

Zudem regt er eine Querungsmöglichkeit im Bereich Letter Straße / Warendorfer Straße an, da Radfahrer - aus der Stadt kommend - häufig den falschen Radweg benutzen.

Herr Abel sagt zu, auch diesen Sachverhalt im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen

anzusprechen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Heike Beckstedde
Schriftführerin